



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Paket J / Teilbericht Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten und Zusammenarbeit

VHA 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen
Tätigkeiten (6A)

VHA 6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im
ländlichen Raum (6A)

VHA 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (*einschließlich
gewerblicher Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe*) (6A)

VHA 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen
Raum (6A)

VHA 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2.
Einrichtung und Betrieb von Netzwerken (6A)

Christine Hamža

Endbericht April 2017 (Stichtag 31.12.2016)

Förderung der sozialen Inklusion,
der Armutsbekämpfung und der
wirtschaftlichen Entwicklung in
ländlichen Gebieten

Inhalt

Vorbemerkung	8
1 Bewertung der Vorhabensart 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A)	9
1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	9
1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	11
1.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart	12
1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	15
1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	16
1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	16
1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	21
1.8 Querschnittsthemen.....	22
1.9 Zusammenfassende Bewertung	22
1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	25
2 Bewertung der Vorhabensart 6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum (6A)	27
2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	27
2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	29
2.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart	29
2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	32
2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	34
2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	34
2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	35
2.8 Querschnittsthemen.....	35
2.9 Zusammenfassende Bewertung	36
2.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	37
3 Bewertung der Vorhabensart 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (6A)	39
3.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik	39
3.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	40
3.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart	40

3.4	Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	43
3.5	Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	44
3.6	Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	44
3.7	Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	44
3.8	Querschnittsthemen.....	45
3.9	Zusammenfassende Bewertung	45
3.10	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	47
4	Bewertung der Vorhabensart 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (6A).....	48
4.1	Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik.....	48
4.2	Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	50
4.3	Bewertungsraster für die Vorhabensart	51
4.4	Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	54
4.5	Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	55
4.6	Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	55
4.7	Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	56
4.8	Querschnittsthemen.....	56
4.9	Zusammenfassende Bewertung	56
4.10	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	58
5	Bewertung der Vorhabensarten 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken (6A).....	60
5.1	Beschreibung der Vorhabensarten, Interventionslogik.....	60
5.2	Ergebnisse bisheriger Evaluierungen	62
5.3	Bewertungsraster für die Vorhabensart	62
5.4	Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen.....	64
5.5	Veränderung externe Rahmenbedingungen.....	65
5.6	Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung	66
5.7	Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen.....	69
5.8	Zusammenfassende Bewertung	69

5.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum	71
6 Dokumentation der Quellen	73
Annex: Daten	76

Tabellen

Tabelle 1.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A)	13
Tabelle 2.	Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A) (Stand 2016)	19
Tabelle 3.	Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte in der VHA 6.4.1 zur Erreichung der Programmziele (Stand Ende 2016).....	20
Tabelle 4.	Zusammenfassende Bewertung 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A)	23
Tabelle 5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A).....	25
Tabelle 6.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum.....	30
Tabelle 7.	Zusammenfassende Bewertung VHA 6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum.....	36
Tabelle 8.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum	38
Tabelle 9.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (6A)	41
Tabelle 10.	Zusammenfassende Bewertung VHA 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (6A)	46
Tabelle 11.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (6A)	47
Tabelle 12.	Bewertungsraster für die Vorhabensart 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (6A)	52
Tabelle 13.	Zusammenfassende Bewertung VHA 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (6A)	57
Tabelle 14.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (6A)	58
Tabelle 15.	Bewertungsraster für die Vorhabensarten 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken.....	63
Tabelle 16.	Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 16.10.1 und VHA 16.10.2 (Ende 2016) .	67
Tabelle 17.	Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages des geförderten Projektes in der VHA 16.10.1 und 16.10.2 zur Erreichung der Programmziele (Stand Ende 2016)	68
Tabelle 18.	Zusammenfassende Bewertung VHA 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken.....	70

Tabelle 19. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken.....	72
Tabelle 20. Interviews.....	73
Tabelle 21. VHA 6.4.1 Auswertung für 36 abgeschlossene Projekte.....	76
Tabelle 22. VHA 16.10.01: Evaluierungsdaten für abgeschlossenes Projekt: Urlaub am Bauernhof 2020 (Antragsdaten)	77
Tabelle 23. 16.10.01: Evaluierungsdaten für abgeschlossenes Projekt: Urlaub am Bauernhof 2020 (Abschlussbericht)	77

Vorbemerkung

Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2016. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1), Stand 10.05.2016
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 3.0 bis 6.0, Stand 2016

Die 2017 erfolgte Modifizierung des Programms und der Auswahlkriterien wird fallweise berücksichtigt.

Bearbeitungsteam

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
Koordinator		Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit	6.4.1, 6.4.4, 6.4.5, 16.3.2, 16.10.1, 16.10.2 (alle SP 6a)	Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu
2. Verkehr, Mobilität	7.2.1, 7.4.2 (alle SP 6b)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at
3. Soziale Infrastrukturen und Dienste	16.9.1, 7.4.1 (SP 6a und SP 6b)	Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at
4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung	16.2.2, 16.3.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.5.1, 7.6.2 (SP 6a und SP 6b)	Hannes Schaffer, Stefan Pliha, Mecca s.plha@mecca-consulting.at
5. Breitbandinfrastruktur	7.3.1 (SP 6c)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at
6. Naturgefahren	7.6.4 (SP 6b)	Maria Ppathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.ppathoma-koehle@boku.ac.at
7. Klima, Energie	7.2.3, 7.6.5 (SP 6b)	Angelos Sanopoulos, M&E sanopoulos@monitoringandevaluation.eu

Auftraggeber

BMLFUW, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Ingeborg Fiala

1 Bewertung der Vorhabensart 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A)

1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

In Österreich sind in den peripheren ländlichen Räumen die Beschäftigungsmöglichkeiten nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Es drohen Abwanderung und Bevölkerungsrückgang bei zunehmender Alterung. Als wirksames Mittel gegen diese negativen Entwicklungen bedarf es leicht erreichbarer sowie ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung und stabile landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Wirtschaftsaktivitäten.¹ Im Rahmen der sozio-ökonomischen Analyse wurden die Sicherung der Lebensfähigkeit von strukturschwachen landwirtschaftlichen Betrieben und das Erfordernis der Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auch in nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten im ländlichen Raum – insbesondere für Frauen – als wichtige Aufgaben identifiziert². Damit sollte die Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten erreicht werden und gleichzeitig Arbeitsplätze gesichert werden³.

Diversifizierung kann dazu führen, dass Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich zumindest gesichert und im besten Fall neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus kann eine Diversifizierung die Stärkung der lokalen Märkte der jeweiligen Regionen ermöglichen. Der Tourismus, als wichtiger Wirtschaftsfaktor, trägt in diesem Zusammenhang besonders zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.

Demnach sind die Ziele der VHA:

1. Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gemäß den Anforderungen des Marktes.
2. Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren.⁴

Die VHA unterstützt die Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten im nichtlandwirtschaftlichen Bereich durch die Diversifizierung landwirtschaftlicher

¹ Programm S. 245

² Programm S. 268

³ Programm S. 206

⁴ Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 – „LE-Projektförderungen“. S. 93

Betriebe. Dadurch soll das Einkommen der Betriebe sichergestellt und deren Lebensfähigkeit gestärkt werden.⁵

Die VHA wird in den Bundesländern durch den Landeshauptmann und Landwirtschaftskammern abgewickelt.

Das Gesamtbudget beträgt 42,6 Mio. Euro.⁶

Die geplanten Förderaktivitäten sind in den Bereichen Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung; Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten (bei landwirtschaftlichen Produkten Nicht-Anhang-I) und Dienstleistungen; Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen und traditionelle Handwerkstätigkeiten vorgesehen.

Die VHA 6.4.1 wird ausschließlich unter SPB 6a umgesetzt.

Die VHA hat sich zur Vorperiode nicht grundsätzlich geändert. Lediglich die Abgrenzungsfragen wurden spezifischer und ergeben sich aus der Verordnung 1305/2013 bzw. den erläuternden „Measure Fiche“ Dokumenten der Europäischen Kommission. Dabei werden in der VHA jene Investitionen⁷ gefördert, die mit Produkten in Verbindung stehen, die nicht in Anhang I der Verordnung aufgelistet sind⁸. Die Abgrenzung stellt allerdings eine fördertechnische Herausforderung insbesondere für Projekte der Direktvermarktung dar, da zum Teil sowohl Anhang I Produkte als auch Nicht-Anhang I Produkte in den zur Förderung eingereichten Investitionen (Hofläden etc.) verkauft werden. Jedes Projekt muss bezüglich Zuordnung zu Anhang I geprüft werden.⁹ Bei integrierten Projekten wie einem Hofladen oder Verarbeitungsräumen prallen die unterschiedlichen Regelungen aufeinander und verkomplizieren im Detail die Förderabwicklung (bspw. muss Obstsaft/Anhang I anders beurteilt und gefördert werden als Schnaps/Nicht-Anhang I). Dadurch wird in manchen Fällen eine Förderantragsteilung zwischen der VHA 6.4.1 und der VHA 4.1.1 (Investitionen in die lw. Erzeugung, SPB 2A) notwendig. Für die Evaluierung bedeutet dies, dass nach dem bisherigen österreichischen Verständnis der Diversifizierungsmaßnahme zukünftig auch „Diversifizierungsprojekte“ der Maßnahme 4, insbesondere VHA 4.1.1. zu berücksichtigen sind.

Im Sinne einer Abgrenzung zum Gewerbe bzw. zu gewerblichen Förderungen werden im Rahmen der VHA 6.4.1. investive Vorhaben gefördert, die in den Bereich des landwirtschaftlichen Nebengewerbes fallen oder durch die ein landwirtschaftlicher Betrieb auf Grund der getätigten Investition erstmals das gewerbliche Ausmaß erreicht. Es kann somit nur der erste Schritt ins Gewerbe gefördert werden, bei bestehenden Nebengewerben dürfen diese nicht bereits gewerblich betrieben werden.

Zielgruppen sind LandwirtInnen, Mitglieder eines landwirtschaftlichen Haushalts, Zusammenschlüsse von LandwirtInnen, Gemeinschaften von LandwirtInnen mit Nicht-LandwirtInnen.

⁵ Programm S. 417

⁶ Budgettabelle

⁷ Investitionen per se sind im Anhang I des AEUV nicht aufgelistet, sondern lediglich Produkte bzw. Produktkategorien

⁸ Nicht-Anhang I-Waren sind landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit einem hohen Wertschöpfungsgrad; so genannte Produkte der zweiten bzw. einer höheren Verarbeitungsstufe (Produkte der ersten Verarbeitungsstufe wie z.B. Mehl, Zucker, Milchpulver, Malz usw. werden zu Produkten einer höheren Verarbeitungsstufe z.B. Schokoladen, Backwaren, Bier, Limonaden usw. weiterverarbeitet).

⁹ Interview 28.6.2016

Es gibt keine territorialen Schwerpunkte.

Für die VHA werden umfangreiche Primärwirkungen auf den SPB 6A erwartet. Es wurden keine zusätzlichen Auswirkungen/sekundäre Beiträge für andere SPB programmiert.

1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung für die Periode 2007-2013 lauten zusammengefasst:

Äquivalent zur VHA 6.4.1 ist die Maßnahme in der Vorperiode M 313 Förderung des Fremdenverkehrs. Die ex-post Evaluierung bewertet die Maßnahme positiv. *Auf Basis dieser Ergebnisse kann geschlossen werden, dass die Diversifizierung der durch die M 313 a, b und c geförderten Projekte im landwirtschaftlichen Bereich hin zu touristischen Angeboten, eine erfolgreiche Ausweitung der Produktpalette, eine vermehrte Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und erweiterte Vermarktungsmöglichkeiten für die ProjektträgerInnen und ihre Mitgliedsbetriebe, LizenznehmerInnen oder Beteiligten bewirkte.*

Die Zielwerte für geschaffene Arbeitsplätze wurden durchwegs übertroffen. Die Wirksamkeit der Maßnahme 313 ist durch die Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und einem erhöhten Wirtschaftswachstum durch wirtschaftliche Diversifikation und Erhöhung der Wertschöpfung gegeben.

Für Auswahl und Bewilligung der Projekte sollte für alle bewilligenden Stellen ein einheitliches und transparentes Auswahl- und Bewilligungsverfahren eingeführt werden. Generell sollten bereits etablierte, erfolgreiche Initiativen im Fremdenverkehr beibehalten und weiterentwickelt werden.

Vor allem im Hinblick auf die Steigerung der BesucherInnen und Nächtigungszahlen kann daher ein weiterer Ausbau der ohnehin schon starken Leader Beteiligung dieser Maßnahme empfohlen werden. Bezüglich der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen scheinen jedoch M 313 „Nicht - Leader Projekte“ leicht effizienter zu sein als Leader Projekte.

Die ex-post Evaluierung empfiehlt eine präzisere Zieleformulierung für die Programmperiode 2014-2020, um einen Zielerreichungsgrad darstellen zu können. Um eine solide Datenbasis zur Messung der Ergebnisse der M 313 aufbauen zu können, muss eine detaillierte Ausfüllanleitung mit Hintergrundinformationen zur Evaluierung dem Erhebungsbogen für die Evaluierungsdaten beigelegt werden. Um eine belastbare Qualität der Evaluierungsdaten gewährleisten zu können, ist spätestens bei Projektabschluss eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung durch die bewilligenden Stellen notwendig.

1.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden die relevanten Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt.

Es ist nicht notwendig, dass alle Indikatoren im Bewertungsraster im AMA-Monitoring erfasst werden, sondern diese werden von den Evaluatoren/innen gegebenenfalls im Rahmen von Fallstudien, Befragungen gesammelt (siehe Datenquellen der Indikatoren).

Für den Evaluierungsbericht 2017 wurden folgende **Informationsquellen** herangezogen:

- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Länderebene
- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020
- Vorhabensdatenblatt und weitere Einreichunterlagen
- Webseiten zum Vorhaben
- Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen Im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 Version 5.0 Stand: 16.09.2016
- AMA-Monitoringdaten, Datenabzug Jänner 2017

Für zukünftige Evaluierungen werden auch eine Befragung und Fallstudien empfohlen. Für die VHA 6.4.1 erscheint ein Mit-Ohne-Vergleich (kontrafaktische Analyse), um bspw. die Nettoeffekte bei geschaffenen Arbeitsplätzen quantifizieren zu können, sehr schwer durchführbar. Die Zielgruppe ist sehr heterogen und die Erstellung einer Kontrollgruppe nichtbegünstigter, aber vergleichbarer Betriebe ist sehr aufwändig. Nach derzeitigem

Wissenstand wird von einer kontrafaktischen Analyse mit ökonomischen Methoden abgesehen. Vorstellbar wären Fokusgruppen mit Begünstigten und Nicht-Begünstigten.

Tabelle 1. Bewertungsraster für die Vorhabensart 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	42,6 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/ Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	Kein Zielwert für die VHA	
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich und privat)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze Stunden / Woche männliche Stunden /Woche weiblich	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze Stunden / Woche männliche Stunden /Woche weiblich	Monitoring
Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten	Gründung neuer Kleinst- und Kleinbetriebe, nach Anzahl (Zutreffend, sofern durch die Diversifizierung ein lw. Betrieb ins Gewerbe wechselt)	Anzahl der Neugründungen Im sozialen Bereich Im traditionellen Handwerk	Betriebskonzepte Anhang in der Datenbank ^{10 11} Befragung (2019)

¹⁰ Es ist derzeit nicht sichergestellt, dass die Anhänge der Monitoringdatenbank zur Verfügung stehen werden.

¹¹ Zu berücksichtigen ist die Anzahl der Betten und darüber hinaus ist festzustellen ob der Betrieb einen lw Nebenerwerb hat oder ein anderes Gewerbe. Je nach Sachverhalt sind unterschiedliche Gewerberichtlinien zu berücksichtigen.

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
	Einkommenswirksamkeit ¹²	Anzahl der Unternehmen mit Steigerung des Betriebseinkommens zwischen Ausgangs- und Zieljahr Qualitative Informationen	Fallstudie (2019)
Entwicklung neuer Produkte und / oder Dienstleistungen	Neue Produkte und Dienstleistungen	Anzahl der Projekte die neue Produkte und Dienstleistungen schaffen	Monitoring
	Innovationsgrad des Vorhabens	Anzahl der Projekte mit einem hohen Innovationsgrad Qualitative Informationen	Monitoring Fallstudien (2019)
	Grad der Neuheit des Vorhabens	Anzahl der Sanierung / Erweiterung / Verbesserung eines am Betrieb bereits bestehenden Betriebszweiges Anzahl der neuen Betriebszweig am Betrieb	Monitoring
Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten im Tourismus und in der Freizeitwirtschaft	Ergebnisse von Tourismusprojekten	Anzahl von Tourismusprojekten Anzahl der Besucher Anzahl Nächtigungen Qualitative Informationen	Monitoring Fallstudien (2019)
Sicherung der regionalen Märkte	Regionalwirtschaftliche Bedeutung über den Einzelbetrieb hinaus	Anzahl der Projekte, die eine regionalwirtschaftliche Bedeutung über den Einzelbetrieb hinaus haben Qualitative Informationen	Monitoring

Quelle: Vorhabensdatenblatt für VHA und Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 Version 5.0 Stand: 16.09.2016, S.73

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungslist

¹² Es ist zu berücksichtigen, dass die Förderung teilweise das Bestehen des Betriebes sichert, aber darüber hinaus keine Einkommenssteigerung zu erwarten ist.

1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Die VHA wird in den Bundesländern abgewickelt. Der Ablauf der Abwicklung wird durch eine Bundesonderrichtlinie vorgegeben. Bewilligungsstellen sind dabei meistens die Länder (NÖ, Ktn, Tirol, Vorarlberg (Agrarbezirksbehörde), BGLD, Salzburg, OÖ), oder in manchen Fällen auch die Landwirtschaftskammern (Wien, STMK, BGLD¹³).

Die Vorhabensart wird schon seit längerem umgesetzt und ist demnach in den Bundesländern gut verankert. Es gibt zum Unterschied zur vorherigen Programmperiode 2007-2013, eine bundesweit einheitliche Auslegung der Förderrichtlinie für ganz Österreich. Damit können unterschiedliche Handhabungen in unterschiedlichen Bundesländern beispielsweise bei der sogenannten „22 Bettenregelung“ vermieden werden.

Sowohl die Rechtsgrundlagen als auch die Abwicklungsstrukturen sind voll funktionsfähig implementiert.

Von Seiten der AMA wurden alle notwendigen Unterlagen erarbeitet:

- Leitfaden Diversifizierungskonzept¹⁴
- Leitfaden Betriebskonzept
- Leitfaden Förderantrag
- Leitfaden für die Verwaltungskontrolle
- Vorhabensdatenblatt (Förderantrag)

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt durch die bewilligten Stellen.

Zum Zeitpunkt des Interviews, Juni 2016, gab es bereits 79 bewilligte Anträge. Dabei handelt es sich vorrangig um Anträge zum Thema Urlaub am Bauernhof.

¹³ LWK nur für bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung.

¹⁴ Zusätzlich zum Förderantrag ist ein Diversifizierungskonzept mit mindestens folgenden Bestandteilen vorzulegen:

- Darstellung der Ausgangssituation des Betriebs, z.B. betriebs- und arbeitswirtschaftliche Überlegungen. Ist der Förderwerber nicht der Bewirtschafter, ist ein Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb darzustellen.
- Ziele und geplante Aktionen für das Vorhaben;
- Darstellung der positiven Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens.

Es besteht die Möglichkeit, ein Diversifizierungskonzept durch die zuständige Bezirksbauernkammer (BBK) gegen Entgelt erstellen zu lassen, oder dieses selbst zu erstellen, anhand eines Musters.

1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Mit Stichtag 31.12.2016 wurde in der VHA 6.4.1 folgender Umsetzungsstand erreicht:

- 36 Projekte abgeschlossen und ausbezahlt;
- 7 bewilligte und teilbezahlte Projekte;
- 1 Projekt wurde zur Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt;
- 1 Antrag wurde für die nächste Risikoauswahl für die Vor-Ort-Kontrolle berücksichtigt.

Für die abgeschlossenen Projekte wurden 1.246.433 EUR öffentliche Fördermittel zur Verfügung gestellt, das sind im Median rund 33.185,50 EUR. Damit wurden Ende 2016 ca. 3% der budgetierten Mittel absorbiert.

Das gesamte Investitionsvolumen beträgt 6.415.679,33 EUR (inkl. Privatmittel), das sind durchschnittlich 160.000 EUR.

Der Anteil der abgeschlossenen Projekte ist mit 18 von 36 Projekten in Oberösterreich am höchsten (siehe nachfolgende Karten). Gefolgt von der Steiermark mit 11 Projekten. In Salzburg wurden 4 Projekte abgeschlossen, in Vorarlberg 2, in Kärnten und Niederösterreich jeweils ein Projekt.

Geförderten wurden folgende Aktivitäten:

- Ausbau und die Sanierung von Ferienwohnungen und Gästezimmern (58%);

- Ausbau und Errichtung von Kompostieranlagen als kommunale Tätigkeit (17%);
- Ausbau und die Erweiterung der Kleingastronomie (Buschenschanken) (11%);
- Errichtung von Anlagen im Zusammenhang mit Reitsport (4%).

53% (19 der 36) der Projekte sind als Tourismusprojekte gekennzeichnet, was eine Unterschätzung darstellen dürfte. Beispielsweise ist das abgeschlossene Projekt: „Buschenschank Neubau mit baul. und techn. Einrichtungen“ nicht als Tourismusprojekt codiert. Für Tourismusprojekte werden im Projektantrag Nächtigungsdaten und/oder Besucherzahlen erhoben. Insgesamt wurden 24.676 Besucher und 16.070 Nächtigungen angegeben. Ob diese Zahlen die Ausgangssituation oder den erwarteten Zuwachs darstellen ist unklar.

Nur 6 von 36 abgeschlossenen Projekten geben an neue, innovative Produkte, Technologien oder Prozesse zu entwickeln. Dabei werden diese innovativen Produkte sowohl im Zusammenhang mit der Errichtung und Erweiterung von Ferienwohnungen als auch im Zusammenhang mit dem Reitsport oder den Kompostieranlagen genannt. Aus den derzeit vorliegenden Daten geht nicht hervor, worin der Innovationswert der Projekte liegt.

Im Vergleich dazu geben zwei Drittel der Projektantragsteller ex-ante an, mittels des Projektes die Nahversorgung zu sichern.

Ebenfalls ein hoher Anteil der Projektantragsteller gibt an natürliche Ressourcen effizient einzusetzen.

Für die mit Ende des Jahres 2016 abgeschlossenen Projekte wurden ex-ante 390,4 zusätzlich geschaffene Arbeitsstunden pro Woche angegeben (Bruttoanzahl bei Einreichung). Davon 243,9 Wochenstunden für weibliche Arbeitnehmerinnen und 146,5 Wochenstunden für männliche Arbeitnehmer.

Wenn die Arbeitsstunden pro Woche in Vollzeitäquivalente auf Wochenbasis umgerechnet werden (Arbeitsstunden pro Woche dividiert durch 40¹⁵), ergibt dies 9,8 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon 6 weibliche VZÄ und 4 männliche VZÄ.

Der durchschnittliche Arbeitsplatzeffekt pro Projekt an neu geschaffenen Arbeitsplätzen beträgt 0,3 VZÄ (Wochenbasis). Vergleichsweise höhere Arbeitsplatzeffekte wurden bei Buschenschanken angegeben, während Kompostieranlagen marginale Effekte aufweisen.

Die Arbeitsplatzdaten wurden nur im Antrag erhoben und werden bei Projektabschluss nicht verifiziert. Weiters bilden die Arbeitsplatzdaten Brutto- und keine Nettoeffekte ab.

Insgesamt sind neu geschaffene Arbeitsplätze kein Schlüsselindikator für die VHA 6.4.1, der die Wirkungsdimension adäquat beschreibt. Dennoch ist er aufgrund der Vorgaben seitens der Europäischen Kommission zu erheben.

Darüber hinaus wurden für alle abgeschlossenen Projekte ex-ante 610 erhaltene Wochenstunden an Arbeitsplätzen angegeben, davon 377 Wochenstunden für weibliche Arbeitnehmerinnen und 233 Wochenstunden für männliche Arbeitnehmer.

Dies entspricht insgesamt 15,25 VZÄ, davon 9 weibliche VZÄ und 6 männliche VZÄ. Bei insgesamt 21 Projekten sind 15 VZÄ Arbeitsplätze erhalten worden.

¹⁵ Die Berechnung mit 34 Arbeitsstunden pro Woche (1.776 Stunden pro Jahr) ist im Anhang ersichtlich

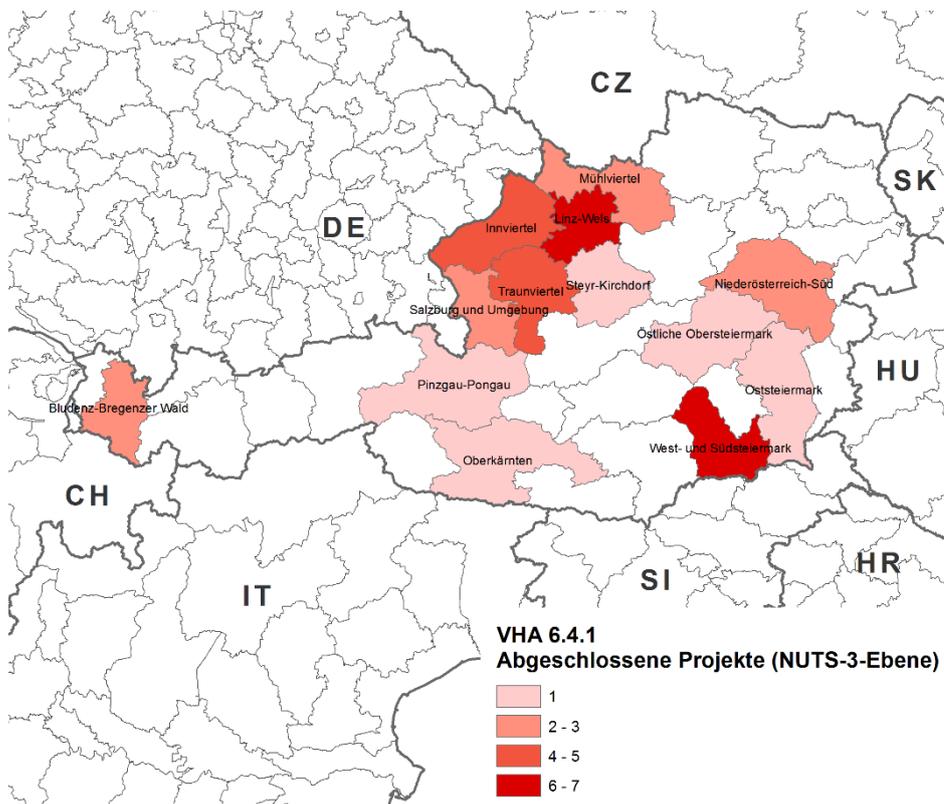
Die angegebenen Daten geben keine Auskunft über die Einkommenswirksamkeit oder die Effekte auf Übernachtungszahlen. Wenn man von den spezifischen Zielen der VHA ausgeht:

- Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen.

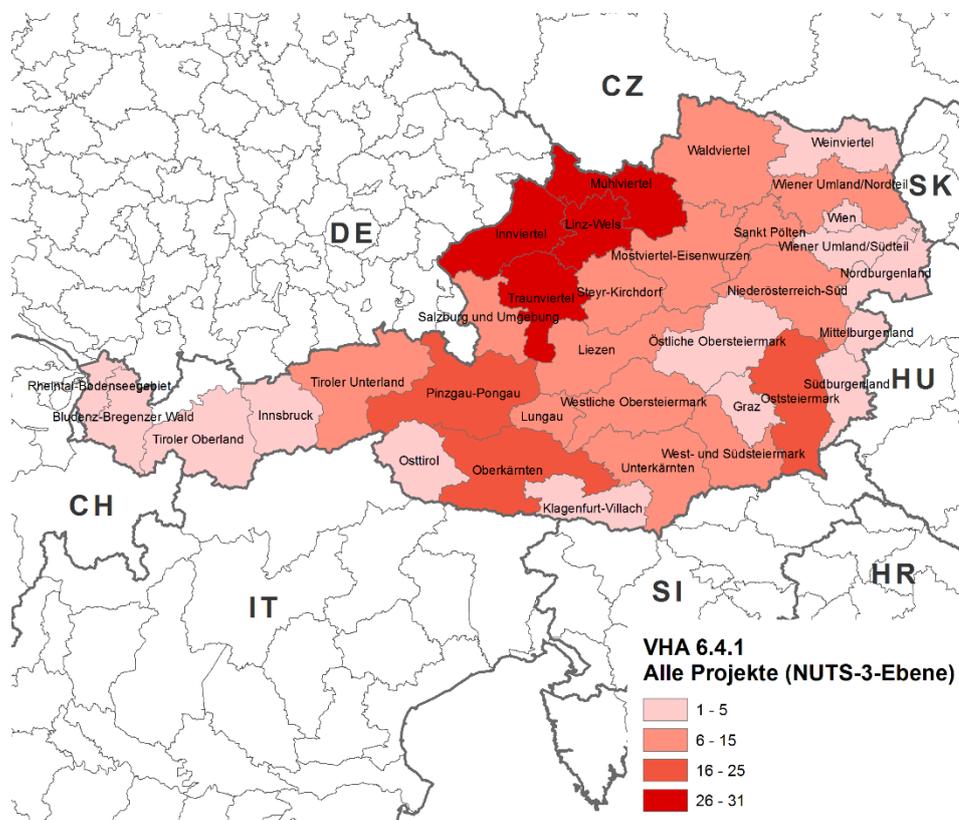
Dann sind neben den Zielindikatoren Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen weitere Indikatoren zu erheben:

- Anzahl der Gründung von Unternehmen (wird derzeit ex-ante erhoben aber nicht bedient);
- die wirtschaftliche Entwicklung von bestehenden Unternehmen (wird nicht erhoben).

Grafik 1. Räumliche Verteilung der abgeschlossenen Projekte Stand Ende 2016



Quelle: AMA-Monitoring, Datenabzug 30.01.2017

**Grafik 2. Räumliche Verteilung aller abgeschlossenen und bewilligten Projekte
Stand Ende 2016**


Quelle: eigene Auswertung AMA-Monitoring, Datenabzug 30.01.2017

Tabelle 2. Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A) (Stand 2016)

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 (nur intern)	Stand Ende 2016 (davon m/w)	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	42,6 Mio. Euro	1,3 Mio. Euro	3%
Output-indikatoren	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	1.446	36 Begünstigte	2,5%
	Investitionen insgesamt, öffentlich +privat in Mio. EUR	166 Mio. Euro	6,4 Mio. Euro ¹⁶	3,8%
	Neue Produkte und Dienstleistungen	kein Ziel	25% (9 der 36)	

¹⁶ 1,2 Mio. Euro Insgesamt, 0,6 Mio. Euro EU Förderung, 0,4 Mio. Euro Bund, 0,3 Mio. Euro Land

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 (nur intern)	Stand Ende 2016 (davon m/w)	Umsetzungsgrad in %
VHA-spezifische Ergebnis-indikatoren	Innovationsgrad des Vorhabens	kein Ziel	17% (6 der 36).	
	Erhaltene Arbeitsplätze	kein Ziel	insgesamt 15 VZÄ 9 weibliche VZÄ 6 männliche VZÄ Zahlen	
EU-Ergebnis-indikatoren (Pflicht)	T20: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	kein Ziel	10 (VZÄ) auf Wochenbasis 6 weibliche VZÄ 4 männliche VZÄ. Zahlen	

Quelle: Monitoringdaten Stand 31.12.2016

Tabelle 3. Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte in der VHA 6.4.1 zur Erreichung der Programmziele (Stand Ende 2016)

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Bewertung ¹⁷
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	Die Schaffung neuer Arbeitsplätze entspricht den Aussagen der ex-post Evaluierung, die die Schaffung der Arbeitsplätze für diese VHA als geringer bedeutend einstuft. ¹⁸ Auf einzelne Projekte herunter gebrochen ist festzustellen, dass von 36 Projekten nur 15 Projekte geschaffene Arbeitsplätze angegeben haben.

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Bewertung ¹⁹
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Der Erhalt von Arbeitsplätzen steht gemäß ex-post Evaluierung bei der VHA 6.4.1 mehr im Vordergrund. Dennoch geben nur 42% der Projekte (15 Projekte) den Erhalt von Arbeitsplätzen an. Insgesamt werden ex-ante 15,25 VZÄ angegeben. Dies ist als sehr gering einzustufen. Vor allem vor dem Hintergrund dass die VHA gemäß der ex-post Evaluierung eine Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen leistet.
	Gründung neuer Kleinst- und Kleinbetriebe	Es wurden keine neuen Kleinst- und Kleinbetriebsgründungen angegeben. Die

¹⁷ Gemäß Evaluierungsdaten

¹⁸ Die geschaffenen Arbeitsplätze entsprechen den errechneten Werten, die vor Beginn des Programmes erstellt wurden. Demnach werden je nach finanziellem Input entsprechende Arbeitsplätze geschaffen. In der Modellrechnung nach Sinabell geht man von 102 VZÄ bei einem Input von 26,2 Mio. Euro aus. Bei einem Input von 1,3 Mio. Euro entspricht das 4,9 VZÄ. Gemessen am Input liegt der ex-ante angegeben Wert von 9,76 VZÄ über dem geschätzten Wert.

¹⁹ ibid

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Bewertung ¹⁹
Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten		Diversifizierungsprojekte werden von bestehenden Betrieben durchgeführt.
	Einkommenswirksamkeit	Es gibt keine Daten zur Einkommenswirksamkeit. Diese wäre jedoch ein wichtiger Input zur Bewertung des spezifischen Zieles „wirtschaftlichen Entwicklung“
Entwicklung neuer Produkte und / oder Dienstleistungen	Neue Produkte und Dienstleistungen	25% (9 der 36) der abgeschlossenen Projekte geben die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen an. Es ist jedoch unbekannt inwiefern die geförderten Produkte und Dienstleistungen „neu“ sind. Eine diesbezügliche Datenerhebung ist nicht vorhanden.
	Innovationsgrad des Vorhabens	17% (6 der 36) der abgeschlossenen Projekte geben an neue, innovative Produkte, Technologien oder Prozesse zu entwickeln. Worin der Innovationssprung liegt, wird nicht begründet.
	Grad der Neuheit des Vorhabens	Der Grad der Neuheit des Vorhabens wird nicht angegeben.
Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten im Tourismus und in der Freizeitwirtschaft	Ergebnisse von Tourismusprojekten	53% (19 der 36) der Projekte sind Tourismusprojekte. Sowohl Nächtigungsdaten als auch Besucherzahlen wurden erhoben. Insgesamt wurden 24.676 Besucher und 16.070 Nächtigungen angegeben.
Sicherung der regionalen Märkte	Regionalwirtschaftliche Bedeutung über den Einzelbetrieb hinaus	67% (24 der 36) der abgeschlossenen Projekte geben an, eine regionalwirtschaftliche Bedeutung über den Einzelbetrieb hinaus zu haben. Es ist jedoch nicht klar, welcher Art diese Bedeutung ist.

Quelle: Bewertungsraster, eigene zusammenfassende Bewertung

1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Im Gegensatz zu Maßnahme 1 und 2 ist Maßnahme 6 eine investive Maßnahme. Beratungsleistungen in Maßnahme 2 müssen die Leistungen auch für Diversifizierungskonzepte anbieten. Die Maßnahmen 1 und 2 können als Querschnittsförderung für alle Maßnahmen angesehen werden.

Derzeit liegen keine Angaben zur externen Kohärenz vor.

1.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

- Gleichbehandlung von Mann und Frau: für die VHA werden im Vorhabensdatenblatt die Schaffung und Sicherung der Arbeitsplätze getrennt erfasst.
- Umweltschutz: Für die VHA werden im Vorhabensdatenblatt die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und die Nachhaltige Gestaltung des Vorhabens/der Aktivität in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit erfasst.
- Innovation: Für die VHA wird die Entwicklung neuer, innovativer Produkte, Technologien oder Prozesse erfasst.
- Klimawandel und -anpassung: Wird nicht explizit abgefragt bzw. als Kriterium herangezogen.
- Nichtdiskriminierung: Wird nicht explizit abgefragt bzw. als Kriterium herangezogen.

1.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 4. Zusammenfassende Bewertung 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					x		Die generellen Ziele und die Förderaktivitäten sind klar beschrieben und nachvollziehbar, wobei das Zielsystem sehr breit angelegt ist (Einkommenswirksamkeit, Arbeitsplatzwirksamkeit, Neuheit, Innovation, neue Absatzmöglichkeiten, Energieeffizienz, strategische Einbettung, Barrierefreiheit etc.).
Stand der finanziellen Umsetzung			x				3% des gesamten Förderbudgets sind Ende 2016 ausbezahlt. Das ist ein niedriger Stand.
Stand der materiellen Umsetzung (Output der finanziellen Umsetzung)			x				Die Anzahl von 36 abgeschlossenen Projekten ist derzeit noch gering.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					x		Die Abwicklung wird auf Länderebene durchgeführt. Die Abwicklung greift auf die bereits vorhandenen Strukturen zurück und ist insgesamt effizient und stabil.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen					x		Die Abwicklungsgrundlagen sind ausgereift. Es sind alle notwendigen Unterlagen vorhanden und für die Zielgruppen verfügbar (z.B. Vorhabensdatenblatt, Sonderrichtlinie).
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)					x		Die Auswahlkriterien passen mit den Zielen der VHA zusammen und sind ausreichend detailliert.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten			x				Es ist nicht klar auf welche Zeitperiode sich die Evaluierungsdaten betreffend die Anzahl der geschaffenen und gesicherten Wochenstunden bezieht. Darüber hinaus handelt es sich um ex-ante geschätzte Werte, die bei Abschluss des Projektes nicht nochmals abgefragt werden. Alle weiteren Evaluierungsdaten die ausschließlich mit J oder N zu beantworten sind haben eine geringe Aussagekraft.
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems						x	Wurde zeitgerecht durchgeführt.

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Berücksichtigung der Querschnittsthemen			x				<p>Die Querschnittsthemen wurden nur teilweise berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Gestaltung des Vorhabens/der Aktivität in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit wurde zu 78% berücksichtigt. Natürliche Ressourcen effizienter nutzen wurde zu 86% berücksichtigt. Innovation wurde nur zu 17% berücksichtigt Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau wurde nur zur Hälfte berücksichtigt bzw. die dazu geschaffenen Wochenstunden angegeben. Wobei 17 von 36 Projekten weibliche Wochenstunden angegeben haben und nur 11 von 36 Projekten männliche Wochenstunden. <p>Auch hier muss gesagt werden, dass es sich um eine ex-ante Schätzung der Projektwerber/innen handelt, die im Rahmen des Projektabschlusses nicht abgefragt wird.</p>
Zusammenwirken mit anderen Interventionen	x						Hierzu wäre eine Befragung der Begünstigten notwendig.
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe					x		Geht man von den berichteten Besucherzahlen und Nächtigungen aus, konnten durch die VHA wesentliche Ergebnisse auf der Ebene der Zielgruppen erreicht werden. Den angegebenen Zahlen fehlen jedoch die Basiswerte, um Veränderungen beurteilen zu können.
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Nicht bekannt, sollte zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden.

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Insgesamt weist die VHA bislang einen geringen Umsetzungsstand auf. Die unten angeführte Tabelle fasst die einzelnen Schlussfolgerungen und Empfehlungen der bisherigen Analyse zusammen.

Tabelle 5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6A)

Schlussfolgerung	Empfehlung
Für die ex-ante Einschätzung der geschaffenen Arbeitsplätze und der gesicherten Arbeitsplätze sind derzeit keine eindeutigen Einheiten zugewiesen. Es ist nicht klar in welchem Zeitrahmen sich die Wochenstunden einordnen lassen. Ebenfalls unklar ist wie die angegebenen Wochenstunden in Jährliche VZÄ umgerechnet werden.	Da es sich bei diesen Daten um ex-ante Schätzungen handelt, ist eine Abfrage im Abschlussbericht des Projektes notwendig, um die tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätze verifizieren zu können. Für die bislang bereits abgeschlossenen Projekte werden für die laufende Evaluierung Fallstudien empfohlen.
Aus den Evaluierungsdaten geht nicht hervor inwieweit die Projekte zur Innovation, dem lokalen Markt bzw. zu Ressourceneffizienz beitragen. Die Evaluierungsdaten wurden im Voraus in den VHA-Datenblättern angegeben und unterliegen einer Schätzung der Antragsteller.	Für die Daten im VHA-Datenblatt, denen eine ex-ante-Schätzung zu Grunde liegt, ist eine weiterführende Erklärung von Seiten der AntragstellerInnen notwendig. Inhalt der weiterführenden Erklärung kann die Grundlage der Abschätzung, die Methode der Errechnung sein. Ebenfalls zu empfehlen ist die Abfrage der gleichen Evaluierungsdaten im Abschlussbericht, um einen Soll-Ist-Vergleich zu ermöglichen.
Die bislang abgeschlossenen Projekte sind zum Großteil im Zusammenhang mit Tourismus zu sehen. Dabei ist jedoch nicht ausreichend bekannt ob in den geförderten Gebieten eine tatsächliche Nachfrage für Tourismuseinrichtungen besteht.	Für die Projektselektion ist, wenn verfügbar, eine Marktbedarfserhebung heranzuziehen. Tourismusprojekte bzw. Ausbauten von Ferienwohnungen und Gästezimmer sollten nur dort gefördert werden wo ein bestätigter Bedarf besteht. Es wird empfohlen in Rahmen von Fallstudien die Diversifizierungskonzepte zu berücksichtigen.

Schlussfolgerung	Empfehlung
Die VHA Daten ergeben eine hohe Anzahl von Besuchern und Nächtigungen. Es ist jedoch nicht verifizierbar ob dieser Aufgrund der Interventionen der VHA generiert wurden.	Daten zu Besuchern und Nächtigunszahlen sollten – wenn möglich - durch eine kontrafaktische Analyse evaluiert werden.
Die Wirkung der VHA ist nicht ausreichend auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Daten zu bewerten.	Wie bereits in der ex-post Evaluierung zur Maßnahme 311b empfohlen, ist für eine effektive Evaluierung der VHA eine Begleitforschung erforderlich, wie sie in Tabelle 1 durch Fallstudien vorgesehen ist.

2 Bewertung der Vorhabensart 6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum (6A)

2.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Trotz der erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre ist in Österreich noch immer ein Strukturdefizit in Form vergleichsweise geringer Spezialisierung auf dynamische, technologieorientierte Branchen festzustellen. Es gilt, die gute Positionierung Österreichs im europäischen Innovationsranking nicht nur zu halten, sondern tendenziell weiter zu verbessern.

Wie die regionale Verteilung der Gründungs- und FTI-Gründungsaktivität im GEM Austria Report 2014 zeigt, sind urbane Räume diesbezüglich von höherer Gründungsintensität gekennzeichnet. Umliegende, teils durchaus ländlich charakterisierte Regionen können bis zu einem gewissen Grad noch eher als weiter entfernte Regionen von urbanen Standortvorteilen profitieren. Zudem weisen diese Gebiete in Bezug auf die Gründungsaktivität Wachstumspotenzial auf. Innovative Unternehmensneugründungen im von urbanen Gebieten weiter entfernten ländlichen Raum haben hingegen in der öffentlichen Wahrnehmung bisher weniger Beachtung erfahren und sind daher weniger im Fokus förderpolitischer Maßnahmen.

Dabei birgt der ländliche Raum ein hohes Potenzial für Unternehmensgründungen mit Hinblick auf innovative Produkte und Dienstleistungen. Junge Menschen aus ländlichen Gebieten verfügen oftmals über eine ausgezeichnete Ausbildung, die aufgrund der Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum jedoch nur ungenügend Absorption finden kann. Durch starke Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum entsteht "brain drain". Jedes erfolgreiche Großunternehmen hat als Unternehmensgründung mit mehr oder weniger staatlicher Unterstützung angefangen. Österreich braucht um den oben erwähnten wirtschaftlichen Kreislauf in Schwung zu halten neben einer forschungsintensiven Industrie auch aktive, wettbewerbsfähige und wirtschaftlich unabhängige kleine innovative Unternehmen. Den Start-Up Unternehmen wird eine besondere Bedeutung bei der Entstehung von Innovationen, bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften und vor allem bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zugemessen.

Ziel der VHA ist die Steigerung der Zahl junger und gegründeter innovativer Unternehmen im ländlichen Raum.

Die gezielte Förderung von Gründungen im ländlichen Raum durch Gründungszuschüsse erleichtert die Finanzierung und senkt das Risiko für Jungunternehmer und Gründer. Projekte können schneller und in größerem Umfang umgesetzt werden. Dadurch wird eine Steigerung von jungen innovativen Unternehmen

im ländlichen Raum erwartet.²⁰ Allerdings sind die Mittel sind zu gering, um bedeutende Effekte erwarten zu können.

Die Maßnahme der VHA ist die Förderung der Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum.

Das Förderungsprogramm unterstützt Investitionen in Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit wirtschaftlichem Mehrwert für die ländliche Region durch einen Zuschuss (max. EUR 50.000). Junge Kleinunternehmen sind lt. EU-Definition Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern, deren Gründung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Im Fokus stehen innovative Handwerke, verarbeitendes Gewerbe und industrielle Erzeugung, innovative Dienstleistungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen.

Die wesentlichsten Beurteilungskriterien sind:

- Innovationsgrad (neu in der Region)
- Übereinstimmung des Vorhabens mit dem relevanten Regionalkonzept
- Möglichkeiten zur Absicherung des geistigen Eigentums aus dem Gründungsvorhaben
- Wahrscheinliche Kommerzialisierbarkeit (aussichtsreiche entstehende oder existierende Märkte mit skalierbaren Absatzmöglichkeiten)
- Hochqualifizierte, engagierte, risikobereite und gründungsorientierte Förderungswerberinnen oder Förderungswerber bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer.

Nicht gefördert werden können mit diesem Programm Vorhaben, die dem Stand der Technik in regionaler Betrachtung entsprechen oder diesen nur geringfügig weiterentwickeln.

Das Vorhaben 6.4.4 wird von der aws und vom BMFWF und abgewickelt.

Das Gesamtbudget beträgt 7 Mio. Euro. Die Gesamtsumme hängt von der Intensität der Projekteinreichung im Burgenland ab, da dort eine 65%-Förderung möglich ist.

Förderbare Projekte sind

- innovatives Handwerk, innovatives verarbeitendes Gewerbe, industrielle Erzeugung
- innovative Dienstleistungen
- neue Produkte und Dienstleistungen in der Region, die der Ergänzung für regionale Wertschöpfungsketten dienen

Förderbare Kosten sind

- materielle Investitionskosten (z. B. Kauf einer Maschine)
- immaterielle Investitionskosten (z. B. Lizenzen)
- investitionsprojektbezogene Personalkosten

²⁰ Interview Holzberger: In der wirkungsorientierten Folgenabschätzung sind Ziele definiert. Allerdings ist das Problem der Bezifferung nicht gelöst. Derzeit gibt es Vergleichszahlen. Diesen Zahlen müssen mit den Regionalkonzepten, lokale Entwicklungsstrategien und den Innovationsstrategien übereinstimmen.

- investitionsprojektbezogene allgemeine Kosten

Gefördert werden Projekte mit Größen zwischen EUR 20.000 und EUR 200.000 und Kostenpositionen über EUR 5.000.^{21 22}

Förderungsart sind nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 55 % der Projektkosten, bis zu EUR 50.000.

Zielgruppe sind Gründer und KMU (Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass es sich um Gründer und KMU gemäß dem Artikel 22 der AGVO handelt). Das Vorhaben soll Gründer und junge Unternehmen bis 5 Jahre fördern. Daher ist das Vorhaben eine Mischform aus pre-seed und seed Förderung.

Die VHA wird ausschließlich im Schwerpunktbereich 6a umgesetzt.

Territoriale Schwerpunkte liegen in ländlichen Regionen unter 30.000 EW. Demnach sind auch Randbezirke förderfähig, wie auch in der Förderrichtlinie festgelegt. Allerdings wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der Förderrichtlinie auch Feldkirch als förderfähig eingestuft. Dies hat sich mittlerweile geändert, da Feldkirch mittlerweile die Grenze von 30.000 EW überschritten hat.

Für die VHA werden umfangreiche Primärwirkungen auf den SPB 6A erwartet. Es wurden keine zusätzlichen Auswirkungen/sekundäre Beiträge für andere SPB programmiert.

2.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Es handelt sich um eine neue VHA, daher liegen keine Evaluierungsergebnisse der Förderperiode 2007-2013 vor.

2.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das

²¹ Antrag auf Einvernehmensherstellung, BMWFW/Center1/Abteilung 2, 2015

²² <http://www.awsg.at/Content.Node/gruenden/foerderungen/3983.de.php>

programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für die VHA 6.4.4 gibt es derzeit kein Vorhabensdatenblatt.

Für den Bewertungsraster wurde das Programmdokument zur Förderung von Investitionen von jungen, innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründung der aws berücksichtigt.

Für die Bewertung der Vorhabenart werden Fallstudien für spezifische Kriterien für das Jahr 2019 empfohlen²³.

Tabelle 6. Bewertungsraster für die Vorhabenart 6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	7,0 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/ Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	Kein Zielwert für die VHA	
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich und privat)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze Stunden / Woche männliche Stunden /Woche weiblich	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

²³ Anmerkung Holzberger: Die VHA wird voraussichtlich im Rahmen der Portfolioevaluierung unserer Technologieprogramme evaluiert werden. Eine Abstimmung mit dem BMLFUW ist erforderlich.

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze <ul style="list-style-type: none"> • Stunden / Woche männliche • Stunden /Woche weiblich²⁴ 	Monitoring
Vermehrte Neugründungen	Gegründete Unternehmen	Anzahl und Anteil der aus Projekten gemäß dieses Programmes gegründeten Unternehmen im Verhältnis zur Anzahl der geförderten Unternehmen Bereich in dem ein Unternehmen gegründet wird Qualitative Informationen	Monitoring Fallstudie (2019)
	Größe der Projektteams	Summe der involvierten Personen (w/m)	Monitoring
	Projektanträge	Anzahl der Anträge für das Programm	Monitoring
Erhöhung des Einkommens und der Umsatzsteigerung bei jungen Unternehmen	Entwicklung des Unternehmensumsatzes	Umsatz im Projektzeitraum ²⁵ Qualitative Informationen	Monitoring Fallstudie (2019)
Verbesserung des Innovationsgrades in ländlichen Regionen	Investitionsprojekte mit innovativem Ansatz	Anzahl von geförderten Investitionsprojekten Qualitative Informationen	Monitoring Fallstudie (2019)

Quelle: AWS Programmdokument zur Förderung von Investitionen von jungen, innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründung

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungslist

²⁴ ibid
²⁵ ibid

2.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Das Vorhaben 6.4.4 ist eine neue Förderschiene im BMWFW. Die aws wickelt das Vorhaben 6.4.4. für das Ministerium ab. Die Förderung wird auf Basis der Förderrichtlinie abgewickelt, die zur Gänze dem Beihilfenrecht unterliegt. Die Förderintensität beträgt 55%. Die VHA ist AGVO angemeldet damit kein Konflikt mit der De-minimis Förderungen anderer Förderungsstellen (vor allem Gründungsförderungen der Bundesländer) entsteht. Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass es sich um Gründer und KMU gemäß dem Artikel 22 der AGVO handelt.

Die aws prüft in Abstimmung alle einlangenden Förderungsansuchen vorerst hinsichtlich formaler und inhaltlicher Anforderungen auf Basis der Antragsunterlagen. Die Prüfung der Übereinstimmung mit den entsprechenden Regionalkonzepten wird vom BMWFW vorgenommen. Nur Förderungsanträge, die nach diesem Verfahren von der aws und dem BMWFW positiv bewertet wurden, sind einem Bewertungsgremium vorzulegen.

Die aws richtet für dieses Förderungsprogramm ein eigenes Bewertungsgremium ein. Die Bestellung der Mitglieder der Bewertungsgremien und die Erlassung einer Geschäftsordnung erfolgt über Vorschlag der aws durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums, die Beschlussfähigkeit, sowie das Abstimmungsverfahren werden in der Geschäftsordnung geregelt. Das Bewertungsgremium beurteilt jeden Förderungsantrag einzeln nach erfolgter inhaltlicher Präsentation des Vorhabens und Diskussion entsprechend den im Bewertungshandbuch festgelegten Kriterien. Der/die Vorsitzende des Bewertungsgremiums verfasst ein Protokoll.

Gemäß 8.1.4 der Seedfinancing-Richtlinie 2015 (Oktober 2015) ermächtigt der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die aws zur Vornahme der Förderungsentscheidung sowie aller Entscheidungen im Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben im Namen und für Rechnung des Bundes auf Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums einschließlich allfälliger Auflagen und/oder Bedingungen. Die Ermächtigung zur Vornahme der Förderungsentscheidung kann aus wichtigen Gründen jeweils zum Quartalsende durch das BMWFW in schriftlicher Form widerrufen werden. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist der Förderungsnehmerin oder dem Förderungsnehmer schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe.²⁶

²⁶ Programm zur Förderung von Investitionen von jungen, innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründung, Programmdokument, Fassung – August 2015

Mitglieder des Gremiums: AIT, ÖAR, WKÖ, Ministerium, AWS.

Verfügbare Dokumente:

- Gründung am Land (GAL) Kurzinformation

Antrag

- Planrechnung Strukturvorgabe
- Kostenaufstellung
- Bestätigung Ausfinanzierung
- Landesstrategien
- Regionalkonzepte
- Geschäftsplan
- Bestätigung Regionalkonzept-Landeskonzept
- Richtlinie Gründung am Land
- Programmdokument Gründung am Land

Ergänzende Information

- Leitfaden
- Projektliste
- Abgrenzung des ländlichen Gebiets

Abrechnung

- Endbericht Vorlage
- Evaluierungsblatt
- Zeiterfassung
- Abrechnung
- Ausfüllhilfe Zahlungsantrag
- Zahlungsantrag ²⁷

Es gab bereits je einen Projektauftrag 2015 und 2016. Anfang März fand die Jurierung des 1. Projektauftrags statt. Der zweite Projektauftrag fand vom 1. September bis 15. Oktober 2016 statt. Im September 2016 wurde ein weiterer Projektauftrag publiziert. Die Verständigung erfolgte via Presseaussendung des BMWFW und auf der Webseite der aws. Zur Informationsweitergabe werden Wirtschaftslandesräte und Landesabteilung für Leader als Multiplikatoren herangezogen. Die aws unterstützt beim Ausfüllen der Anträge. Anträge können zur Abgabe nur online auf der Webseite der aws gestellt werden.

Die Jury, die am 6. Dezember 2016 stattfand, hat aus 16 Projekten, die den formalen Kriterien entsprochen haben, 14 Projekte mit einem Genehmigungsvolumen von 532.000 EURO zur Förderung ausgewählt. Die Förderungsverträge wurden noch am 19. Dezember 2016 den Förderungswerbern übermittelt.

20 Projekte pro Jahr sind geplant. Die erste Einreichung hat 95 Anträge ergeben. Der Auswahlprozess bisher war sehr formal, da die notwendigen Unterlagen gefehlt haben.

²⁷<http://www.awsg.at/Content.Node/gruenden/foerderungen/3983.de.php>

Dennoch ist das vorrangige Kriterium: Innovation, auch inkrementelle Innovation. Es ist unwahrscheinlich, dass die Projekte, die jetzt laufen bis Ende des Jahres ausbezahlt werden können. Einige Abrechnungen, die die Basis für die Auszahlung darstellen werden, werden im Jänner abgeschlossen sein.

Nationale Rechtsgrundlagen sind das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und subsidiär die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).

Die Selektionskriterien sind im aws-Programmdokument zur Förderung von Investitionen von jungen, innovativen Kleinunternehmen, im ländlichen Raum im Bereich Gründung, definiert.

Derzeit werden 14% des Budgets für die Abwicklung der VHA verbraucht.

2.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Im nationalen Förderungsinstrumentarium gibt es immer weniger Barzuschüsse für die Unternehmensförderungen. Beispielsweise wurde die AWS-Unternehmensdynamik aufgelassen. Die VHA ist daher in der Förderlandschaft konkurrenzlos und hat eine hohe Bedeutung für Gründer im ländlichen Raum.

2.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Damit ist derzeit noch keine Wirkung der VHA zu bewerten.

Geplant sind:

- Prüfung von jährlich 60 Anträgen
- Vorlage für die Jury: 30 Projekte
- Anzahl geförderte Projekte: 24

- Set-up Kosten im Jahr 2015: EUR 40.000 bis EUR 45.000
- Ausschreibung, Jury, Förderungsverträge jährlich: rd. EUR 50.000
- Abrechnungskontrolle und Administration gem. ELER-Regelungen beginnend mit 2016: rund EUR 62.000²⁸

Gemäß den Monitoringdaten wurden mit 31.12.2016: 8 Projekte mit einem Gesamtbudget von 0,92 Mio. Euro bewilligt. Gemäß VHA Verantwortlicher sind jedoch 14 Projekte noch im Dezember 2016 genehmigt worden. Diese wurden möglicherweise nicht alle in der Datenbank festgehalten. Da es keine Zielwerte gibt und das Budget jedes Jahr neu festgelegt wird, kann eine Entwicklungsdynamik nicht an Hand von Zielindikatoren bewertet werden.

2.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Die Bedeutung der Unterstützung von nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit im ländlichen Raum nimmt im Lichte der soziodemographischen Entwicklungen in diesen Gebieten deutlich zu. Das gegenständliche Förderungsprogramm ist das einzige nationale Förderungsprogramm, das ausschließlich für innovative Unternehmen und Gründungsprojekte im ländlichen Raum zur Verfügung steht und unter Verwendung von Mitteln des ELER Programmes innovative Investitionen mit bis zu 55% Zuschuss fördert.²⁹ Dieses Programm wurde speziell für das Programm LE 2014-2020 entwickelt. Es gibt keine Überschneidung zu anderen Vorhabensarten.

2.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

²⁸ Antrag auf Einvernehmensherstellung - Programm zur Förderung von Investitionen von jungen innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründung, Holzberger BMFWF 2015

²⁹ Interview Holzberger 30.6.2016 BMFWF

- Gleichbehandlung von Mann und Frau: für die VHA werden im Vorhabensdatenblatt die Schaffung und Sicherung der Arbeitsplätze getrennt erfasst.
- Umweltschutz: Wird nicht explizit abgefragt bzw. als Kriterium herangezogen.
- Innovation: Wird im Vorhabensdatenblatt abgefragt.
- Klimawandel und -anpassung: Wird nicht explizit abgefragt bzw. als Kriterium herangezogen.
- Nichtdiskriminierung: Wird nicht explizit abgefragt bzw. als Kriterium herangezogen.

2.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 7. Zusammenfassende Bewertung VHA 6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					x		Die Ziele und Förderaktivitäten des Förderungsprogrammes in Bezug auf die Gründung von jungen, innovativen Kleinunternehmen sind klar ausgearbeitet und müssen nunmehr im Rahmen LE14-20 erprobt werden.
Stand der finanziellen Umsetzung			x				Der Bewilligungsstand ist Ende 2016 noch niedrig (möglicherweise sind nicht alle bewilligten Projekte im AMA-Monitoring erfasst worden)
Stand der materiellen Umsetzung (Output der finanziellen Umsetzung)			x				Mit 31.12.2016 wurden keine Projekte abgeschlossen. Der Stand der materiellen Umsetzung ist damit mit Ende des Jahre 2016 sehr gering.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					x		Die Abwicklung wird durch das aws durchgeführt. Obwohl die VHA neu ist wird bei der Abwicklung auf bestehende Erfahrungen aufgebaut. Die Abwicklungsstrukturen sind als Leistungsfähig einzustufen.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen					x		Die Abwicklungsgrundlagen sind ausgereift. Es sind alle notwendigen Unterlagen vorhanden und für die Zielgruppen verfügbar.

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)					x		Die Auswahlkriterien passen mit den Zielen der VHA zusammen und sind ausreichend detailliert.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Da derzeit keine Evaluierungsdaten vorliegen, ist die Aussagekraft nicht bewertbar.
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems						x	Bewilligungsdaten wurden zeitgerecht dem Evaluator zur Verfügung gestellt
Berücksichtigung der Querschnittsthemen	x						Da derzeit keine Evaluierungsdaten vorliegen, ist die Aussagekraft nicht bewertbar
Zusammenwirken mit anderen Interventionen	x						Hierzu wäre eine Befragung der Begünstigten zu einem späteren Zeitpunkt notwendig
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Nicht bekannt, hierzu wäre eine Befragung der Begünstigten zu einem späteren Zeitpunkt notwendig.
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Nicht bekannt, sollte zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden.

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

2.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Mit 31.12.2016 ist die Entwicklungsdynamik als sehr gering zu bewerten. Derzeit stehen keine Evaluierungsdaten zur Verfügung, daher ist eine Auswertung dieser nicht möglich.

**Tabelle 8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA
6.4.4. Gründung von innovativen Kleinunternehmen im ländlichen
Raum**

Schlussfolgerung	Empfehlung
Der Entwicklungsstand der VHA ist sehr gering.	Es wird empfohlen die Ursache der geringen Entwicklung zu verifizieren und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es wird empfohlen rechtzeitige Maßnahmen zur Steigerung der Bewilligungen durchzuführen.
Die Evaluierungsdaten werden ex-ante von den Begünstigten angegeben.	Es wird empfohlen diese nach Abschluss des Projektes ebenfalls abzufragen.

3 Bewertung der Vorhabensart 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (6A)³⁰

3.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Aus der sozio-ökonomischen Analyse ergibt sich der Bedarf der Stärkung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Sie wirtschaftlich oft prekäre Situation in ländlichen Gebieten und die zunehmende Abwanderung von Unternehmen führt zu erheblichen strukturellen Schwierigkeiten. Es kommt zu einer „Verödung“ ländlicher Regionen.

Ziel der VHA ist die Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen, insbesondere im Bereich der Nahversorgung. Dadurch wird ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung geleistet.

Konkrete Pläne für eine möglichst zeitnahe Umsetzung der VHA bestehen im Burgenland, wo die erforderlichen Abwicklungsstrukturen zum Teil bereits vorliegen bzw. sich derzeit in Ausarbeitung befinden.

Eine Umsetzung in Niederösterreich ist derzeit noch offen.

Das Gesamtbudget öffentlicher Mittel beträgt rund 2 Mio. Euro.

Im Burgenland liegt der Schwerpunkt der Förderung auf die Unterstützung von Nahversorgungsbetrieben, Buschenschanken, Gemischtwarenhandel mit Lebensmitteln und gewerblichen Buschenschanken. Diese Fokussierung war nach der Erstfassung des Programms jedoch eine nicht zulässige Einschränkung.

Weiterentwicklung nach dem Stichtag 31.12.2016: Im Zuge der 2. Programmänderung wurde eine Anpassung der Programminhalte vorgenommen. Gefördert werden Bau- und Einrichtungsinvestitionen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, maschinelle Ausstattung sowie betriebsnotwendige IT-Hardware und -Software.

Es gibt keine territorialen Schwerpunkte für die VHA.

Es werden keine zusätzlichen Auswirkungen/Beträge auf andere Schwerpunktbereiche erwartet.

Die Förderung ist für das Burgenland (rd. 1,7 Mio. Euro) und Niederösterreich (0,3 Mio. Euro) vorgesehen. Der Anteil von Niederösterreich ist vergleichsweise niedrig.

³⁰ In der Programmversion 2.1 (Mai 2016) lautete die Bezeichnung der VHS 6.4.5: Förderung von Nahversorgungsbetrieben einschließlich gewerblicher Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. In der Programmversion 3.1 (Mai 2017) im Zuge der 2. Programmänderung wurde die Bezeichnung auf Förderung von Nahversorgungsbetrieben umgeändert.

Die VHA wurde in der Programmperiode 2007-2013 im Zuge von Leader Mainstreaming mitumgesetzt.

3.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung für die Periode 2007-2013 lauten zusammengefasst:

Äquivalent zur VHA 6.4.1 ist die Maßnahme in der Vorperiode M 311b Sonstige Diversifizierung. Die ex-post Evaluierung bewertet die Maßnahme positiv: Die Maßnahme unterstützt damit die Fortführung der Betriebe bzw. die Betriebsnachfolge und unterstützt darüber hinaus die ländliche Wirtschaft vor allem im Bereich von technischen und baulichen Maßnahmen.

„M 311b bewirkt in erster Linie eine Steigerung der Qualität und Vielfalt des touristischen Angebots sowie der Direktvermarktung nicht nur für UrlauberInnen, sondern auch für BewohnerInnen des ländlichen Raums, indem sie ihnen neue und bessere Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen und ihnen dadurch eine größere und höherwertige Auswahl an Angeboten bieten. Um die Wirkungen vor Ort besser erfassen zu können, wäre jedoch eine Begleitforschung für die Maßnahmenkulisse der M 311b notwendig, in der die tatsächlichen und potentiellen NutznießerInnen befragt werden könnten“ (Ex-post Evaluierung Teil B Seite 498).

Hinsichtlich des Arbeitsplatzeffektes (ein zentraler Ergebnisindikator) kommt die ex-post Evaluierung zum Schluss, dass bei dieser Maßnahme die nicht-landwirtschaftliche Einkommenssicherung sowie die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze stärker im Vordergrund steht als die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Empfohlen wird auch *„die Bürokratie im Rahmen der Beantragung und Dokumentation des Projekts zu vereinfachen und die Antragsformulare und Angaben zur Berichtslegung auf Verständlichkeit und Eindeutigkeit zu überprüfen. (Ex-post Evaluierung Teil B Seite 499)*

3.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das

programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Es liegt derzeit kein Vorhabensdatenblatt für die VHA 6.4.5. vor.

Es ist keine kontrafaktische Analyse vorgesehen. Für die Analyse werden Fallstudien zu einzelnen Bewertungskriterien empfohlen.

Der Bewertungsraster muss für die weiterentwickelte VHA 6.4.5 noch adaptiert werden.

Tabelle 9. Bewertungsraster für die Vorhabenart 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (6A)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	2,0 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/ Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	Kein Zielwert für die VHA	
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich und privat)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze Stunden / Woche männliche Stunden /Woche weiblich ³¹	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

³¹ Annahme, da derzeit noch kein Vorhabensdatenblatt vorliegt

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze Stunden / Woche männliche Stunden /Woche weiblich ³²	Monitoring
Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl der Projekte, die eine Erhöhung des Umsatzes angeben	Monitoring
	Betriebsspezifische Bedeutung	Anzahl der Projekte, die Neueinsteiger melden Anzahl der Projekte, die einen neuen Betriebsstand-ort/neue Betriebsweise angeben Anzahl der Projekte, die eine qualitative Aufwertung des Betriebsstandortes angeben	Monitoring
	Wirtschaftliche Situation	Anzahl der Projekte, die eine deutliche Verbesserung der Ertragslage angeben Qualitative Informationen	Fallstudie
	Innovationsgrad des Vorhabens	Anzahl der Projekte mit einem hohen Innovationsgrad Qualitative Informationen	Fallstudie
Aufrechterhaltung der Lebensqualität	Regionalwirtschaftliche touristische Bedeutung	Anzahl der Projekte, in denen eine Kooperation mit regionalen Erzeugern besteht Anzahl der Projekte, die Produkte aus biologischem Landbau im Sortiment angeben Anzahl der Projekte, die regionale Produkte im Sortiment angeben	Monitoring
	Nähe zu gleichartigen Anbietern	Dichte gleichartiger Anbieter	Fallstudie (2019)
	Teilnahme an regionalen Vermarktungsinitiativen	Anzahl der Projekte, die eine Teilnahme an regionaler Vermarktungsinitiative / regionaler Plattform angeben Qualitative Informationen	

Quelle: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen Im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 Version 5.0 Stand: 16.09.2016, S.83

³² Annahme, da derzeit noch kein Vorhabensdatenblatt vorliegt

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Keine positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche programmiert	

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungslist

3.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder
- Routine, Erprobung
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Es gibt keine Aufgabenteilung zwischen Bund und Land Burgenland/Niederösterreich. Die VHA wird allein durch die Landesregierungen abgewickelt. Auch die Kofinanzierung wird von den zwei zuvor genannten Bundesländern übernommen.

Die Auswahlkriterien wurde im Jahr 2016 im Begleitausschuss vorgestellt und im Anschluss in die Version 5 des Dokuments „Auswahlkriterien für LE-Projektförderungen“ aufgenommen“.

Vorgesehen sind Projekte mit maximal 100.000 Euro und einem Förderanteil von 40%. Mindestinvestition 10.000 Euro. Man rechnet mit 50 bis 150 Anträge in der Periode.

Ziel ist die Umsetzung der Vorhabensart im laufenden Jahr.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle rechtzeitig vorab veröffentlicht.

Projektvorschläge sind von den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular zusammen mit einer separaten Projektbeschreibung und einem Kosten-/Finanzierungsplan sowie der sonstigen im Antragsformular angeführten Beilagen einzubringen.

Die Entgegennahme, Aufbereitung und Begutachtung der Anträge erfolgt ggf. durch eine vorgeschaltete Stelle.

Für die Bewertung und Auswahl der Anträge wird bei der programmverantwortlichen Landesstelle (kurz PVL) ein entsprechendes Gremium eingerichtet, welches die

einzelnen Projektvorhaben anhand der für die Vorhabensart festgelegten Kriterien beurteilt.

Das Gremium besteht aus Vertretern der Wirtschaft und der Förderstelle des Landes sowie fallweise beigezogenen Experten. Die Bewertung und Auswahl wird dokumentiert. In der Dokumentation ist eine nachvollziehbare Begründung für die vergebenen Punkte je Auswahlkriterium enthalten.

3.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

3.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten. Da es bislang noch keine Projektausschreibung gegeben hat, ist auch kein Bewilligungsstand erfassbar.

3.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche

- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Die Vorhabensart ergänzt folgende andere Vorhaben: 6.4.4 Jungunternehmerförderung, Dorferneuerung im Land Burgenland, obwohl die Dorferneuerung eine andere Zielgruppe bedient. Eine Ergänzung gibt es auch zum Tourismus durch die Attraktivierung von Kleinregionen. Ebenfalls ergänzt die Vorhabensart die LW Förderung, da es um die Unterstützung von regionalen Produkten im Sortiment geht.

3.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die Ziele und Grundsätze werden folgendermaßen berücksichtigt:

- Gleichbehandlung von Mann und Frau: Keine Angaben, da kein VHA-Datenblatt vorliegt
- Umweltschutz: Keine Angaben, da kein VHA-Datenblatt vorliegt
- Innovation: Keine Angaben, da kein VHA-Datenblatt vorliegt, es ist jedoch vorgesehen den Innovationsgrad des Vorhabens abzufragen
- Klimawandel und -anpassung: Keine Angaben, da kein VHA-Datenblatt vorliegt, es ist jedoch vorgesehen, die Bekämpfung des Klimawandels durch das Vorhaben abzufragen (muss noch auf Machbarkeit geprüft werden)
- Nichtdiskriminierung: Keine Angaben, da kein VHA-Datenblatt vorliegt

3.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 10. Zusammenfassende Bewertung VHA 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (6A)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik	x						Die Ziele und Förderaktivitäten sind derzeit noch in Entwicklung begriffen.
Stand der finanziellen Umsetzung		x					Derzeit ist keine finanzielle Umsetzung erfassbar, da noch keine Stichtagsveröffentlichung erfolgt ist.
Stand der materiellen Umsetzung (Output der finanziellen Umsetzung)		x					Mit 31.12.2016 wurde kein Projekt umgesetzt oder bewilligt. Die VHA weist einen erheblichen Zeitverzug auf.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen	x						Kann derzeit nicht bewertet werden.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen		x					Die Abwicklungsgrundlagen werden schrittweise entwickelt. Die SRL liegt im Bgld. mittlerweile mit März 2017 vor.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)					x		Die Auswahlkriterien sind vorhanden (ab Version 5).
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Da derzeit keine Evaluierungsdaten vorliegen ist die Aussagekraft nicht bewertbar.
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems	x						Derzeit nicht relevant
Berücksichtigung der Querschnittsthemen	x						Da derzeit keine Evaluierungsdaten vorliegen, ist die Aussagekraft nicht bewertbar
Zusammenwirken mit anderen Interventionen	x						Nicht bekannt, muss zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Nicht bekannt, muss zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Nicht bekannt, muss zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

3.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Tabelle 11. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 6.4.5. Förderung von Nahversorgungsbetrieben (6A)

Schlussfolgerung	Empfehlung
Die VHA weist keinen Entwicklungsstand auf.	Es wird empfohlen rechtzeitige Maßnahmen zur Steigerung der Bewilligungen durchzuführen.
Die Evaluierungsdaten sind derzeit nicht bekannt (Das Evaluierungsteam wird konkrete Vorschläge erarbeiten)	Es wird empfohlen etwaige Evaluierungsdaten nach Abschluss des Projektes ebenfalls abzufragen.

4 Bewertung der Vorhabensart 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum (6A)

4.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Für alle VHA in der Maßnahme „Zusammenarbeit“ gilt die Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit von Betrieben und die Schaffung von Wirtschaftskooperationen, um der wirtschaftlichen Abwanderung aus ländlichen Gebieten entgegenzuwirken. Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen und die Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft. Die durch die Kooperationen geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze sollen der Abwanderung aus den ländlichen Regionen entgegenwirken.³³

Das Ziel der Maßnahme ist die Überwindung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachteile der Kleinstrukturiertheit der ländlichen Wirtschaft durch die Stärkung und Unterstützung der Zusammenarbeit.

Die VHA soll Zusammenschlüsse von Kleinunternehmen in ländlichen Regionen unterstützen. Dabei geht es vor allem um Innovation. Ziel ist die nachhaltige Belebung der Regionen.

Bei der Auswahl eines zu fördernden Projekts wird bewertet, inwieweit das Vorhaben einen Beitrag

- zur regionalen Wertschöpfung leistet (z. B. Verwendung regionaler Rohstoffe und/oder regionaler Arbeitskräfte oder Produktion und/oder Vermarktung regionaler Erzeugnisse und/oder regionaler Dienstleistungen),
- die Nahversorgung stärkt (z. B. Ausbau des Angebots an Waren oder Dienstleistungen für die lokale Bevölkerung),
- Arbeitsplätze schafft oder erhält, um der Abwanderung aus den ländlichen Regionen entgegenzuwirken,
- und inwieweit die Auswirkungen des Projekts nachhaltig sind (Langlebigkeit der angestoßenen Prozesse, Möglichkeit der Fortentwicklung, Selbsttragung ohne Förderung).

Als weiteres Auswahlkriterium wird der Innovationsgrad des Vorhabens herangezogen. Durch innovative Konzepte soll die Wettbewerbsfähigkeit der an der Zusammenarbeit beteiligten Unternehmen nachhaltig gestärkt und die Wirtschaftskraft der Region erhöht werden. Die Zusammenarbeit kann z.B. bestehen in: der Entwicklung innovativer Konzepte, neuer Produkte, Technologien oder Prozesse, der Sicherung und Stärkung der Nahversorgung durch Ausbau des Produktumfangs oder des Angebots, dem Aufbau

³³ Programm S. 761

einer Marke, der besseren Nutzung lokaler Märkte und Anbieter insb. der landwirtschaftlichen Betriebe, dem Einführen eines nachhaltigen Wirtschaftens, der effizienteren Nutzung aller Ressourcen, der Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe (z.B. im Bereich Logistik) eines oder mehrerer Kleinstunternehmen sowie der grenzüberschreitenden Markterschließung. Um eine Förderung können sich Kooperationen von Kleinstunternehmen in Form von juristischen Personen (insbesondere Vereine, GesmbH etc.), Personengesellschaften und -vereinigungen bewerben.³⁴

Es können Projekte im ländlichen Raum finanziell unterstützt werden, die zur Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie deren Vernetzung mit anderen Sektoren, insbesondere der Landwirtschaft, beitragen.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von 70% zu den anrechenbaren Projektkosten. 30% der Projektkosten sind von dem/der Projektnehmer/-in selbst aufzubringen.

Die VHA wird vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft abgewickelt.

Zur indikativen Dotierung dieser VHA wurden seitens des BMWFW nationale Budgetmittel von jährlich rund 200.000 Euro vorgesehen. Einschließlich ELER-Mittel beträgt das Gesamtbudget der VHA 16.3.2 für die gesamte Programmlaufzeit somit rund 2,8 Mio. Euro. Das tatsächliche Budget für die VHA 16.3.2 wird jedes Jahr neu im BMWFW beschlossen.

Das jährliche Budget für die Vorhabensart wurde bislang im Vergleich zur Programmperiode 2007-13 reduziert.

Unterstützt werden Projekte mit einem Projektvolumen von mindestens 50.000 Euro bis maximal 100.000 Euro³⁵ (davon werden 70 % gefördert). Es ist eine Projektlaufzeit von maximal einem Jahr vorgesehen.

Das Projekt muss auf der Zusammenarbeit von mindestens zehn³⁶ Kooperationspartnern basieren, welche schwerpunktmäßig (zumindest 75% der teilnehmenden Kooperationspartner) der gewerblichen Wirtschaft angehören.

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte werden folgende Kriterien herangezogen:

- die Anzahl der Teilnehmer (nehmen mehr als zehn Kooperationspartner teil, wird die Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Auswahlkriterien positiv berücksichtigt)³⁷

³⁴ Auszug aus "Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020"

³⁵ In einem zusätzlichen Förderungsaufwurf 2017 können Projekte mit dem Schwerpunkt „Integration oder Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandort“ mit einem Projektvolumen von 100.000 Euro bis maximal 500.000 Euro unterstützt werden. Die Projektlaufzeit kann maximal sechs Monate betragen.

³⁶ In dem mit 1. April 2017 offiziell bei der Europäischen Kommission eingereichten Antrag auf Programmänderung wurde die Mindestanzahl der Kooperationspartner auf drei und der Anteil der gewerblichen Wirtschaft auf zumindest zwei Drittel herabgesetzt (genehmigt durch die EK am 15.05.17)

³⁷ Am 17.3.2017 wurde der Begleitausschuss in seiner 5. Sitzung über die geplante Änderung des Auswahlkriterien-Dokuments informiert. Im Zuge dieser Änderung wurde das Auswahlkriterium geändert auf: „Anzahl der zu Projektbeginn kooperierenden Kleinstunternehmen“. Folgende zwei Auswahlkriterien wurden hinzugefügt: „Potenzial zur Steigerung der Anzahl der im Projekt kooperierenden Kleinstunternehmen“ sowie „Potenzial zur Integration benachteiligter Personengruppen (z.B. Migrantinnen und Migranten)“ (Änderung mit Version 7.0 in Kraft getreten).

- die Vernetzung von Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit anderen Sektoren, insb. der Landwirtschaft
- der Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung - geändert auf „Potenzial zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung“
- die Stärkung der Nahversorgung - geändert auf „Potenzial zur Stärkung der Nahversorgung“
- der Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen bei den beteiligten Kooperationspartnern – geändert auf „Potenzial zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeits/Ausbildungsplätzen bei den beteiligten Kooperationspartnern (auf Basis der zu Projektbeginn nachgewiesenen Arbeits/Ausbildungsplätze)“
- der Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen - Geändert auf “Potenzial zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen (Leistungssteigerung gemessen an der zu erwartenden Umsatzentwicklung)”
- die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen/Konzepte durch die Kooperation
- die nachhaltige Wirkung des Projekts

KMU-Kooperationsprojekte werden vom BMWFW schon seit 1995 im Rahmen von EU-Programmen, ursprünglich im Schwerpunkt Leader, gefördert. Neu gegenüber der Programmperiode 2007-2013 sind der Fokus auf Kleinstunternehmen und der erhöhte Aufwand beim Bewertungsschema, vor allem bei den Förderkriterien. Aber auch die Berichtslegungen und Abwicklungsvorschriften sind in dieser Periode aufwendiger.

Der rechtliche Rahmen sind die Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) die sich nicht wesentlich von den Rahmenrichtlinien 2004 unterscheiden. Es gibt bei jeder Förderungsvergabe eine Einzelentscheidung. Das Indikatorendatenblatt ist neu – zum Beispiel die Umsatzsteigerung wurde früher nicht abgefragt.

Die AMA Datenbank hat sich nicht verändert. In der AMA –Datenbank sind folgende Daten verfügbar: Auszahlungsdaten und Kurzbeschreibung.

VHA 16.3.2 wird unter Schwerpunktbereich 6a umgesetzt. Sekundärwirkungen zu den Schwerpunktbereichen 1a (Innovation, Beratung) und 1b (Zusammenarbeit, EIPs) werden erwartet.

Es gibt keine territorialen Schwerpunkte für die VHA.

4.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Die Ergebnisse der Ex-Post-Evaluierung für die Periode 2007-2013 lauten zusammengefasst:

Die Stärkung einzelbetrieblicher Nahversorgungsprojekte bzw. der innovativen Kooperationsprojekte schafft (geringe) Wertschöpfungs- und Arbeitplatzeffekte. Das zusätzlich geschaffene Einkommen soll sich durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen auf mehr Personen im ländlichen Raum verteilen und dadurch mehr Personen zu einer höheren Lebensqualität verhelfen.

Leader Initiativen aus Österreich haben mit zahlreichen innovativen Best-Practice Beispielen, die durch die Umsetzung lokaler Aktivitäten über mehrere Programmperioden hinweg ermöglicht wurden, auch international einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Der Anteil der Kooperationsprojekte ist im Vergleich mit den anderen Ländern auch überdurchschnittlich und vor allem durch die Kontinuität der Teilnahme am internationalen Austausch einer Gruppe interessierter Partner geprägt.

Die Wirkung der Maßnahme konnte jedoch nur unzureichend gemessen werden, da die vorliegenden Informationen der Monitoringdaten nur unzureichend bewertet werden können und keine aussagekräftigen Informationen zulassen.

4.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden alle Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 Version 5.0 Stand: 16.09.2016 berücksichtigt.

Bei der VHA 16.3.2 ist keine kontrafaktische Analyse vorgesehen. Für 2019 werden jedoch Fallstudien für einzelne Bewertungskriterien empfohlen. Die Auswahl der Fallstudien soll mit der zuständigen Abwicklungsstelle abgestimmt werden.

Tabelle 12. Bewertungsraster für die Vorhabensart 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (6A)

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	Kein Zielwert	Monitoring

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze Stunden / Woche männliche Stunden /Woche weiblich	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze	Monitoring
	Ausbildungsplätze	Anzahl neu geschaffener Ausbildungsplätze	Monitoring
		Anzahl gesicherter Ausbildungsplätze	Monitoring
Überwindung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachteile der Kleinstrukturiertheit der ländlichen Wirtschaft durch die	Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen Leistungssteigerung gemessen an den Umsätzen	Ausmaß der Umsatzsteigerung der Kooperationspartner (%)	Monitoring
	Sicherstellung der Nahversorgung	Anzahl der Projekte die die Nahversorgung sichern bzw. stärken (Ja/nein- Abfrage im VHA Datenblatt) Qualitative Informationen	Monitoring (Ja/nein- Abfrage im VHA Datenblatt) Fallstudie (2019)
	Nutzung von lokalen Märkten und Anbietern	Anzahl der Projekte, die lokale Märkte und Anbieter nutzen Qualitative Informationen	Monitoring (Ja/nein- Abfrage im VHA Datenblatt) Fallstudie (2019)

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
	Erschließung von neuen Märkten	Anzahl der Projekte die neue Märkte erschlossen haben	Monitoring (Ja/nein- Abfrage im VHA Datenblatt)
	Erschließung von grenzüberschreitenden Märkten	Anzahl der Projekte die grenzüberschreitende Märkte erschlossen haben	Monitoring (Ja/nein- Abfrage im VHA Datenblatt)
Stärkung und Unterstützung der Zusammenarbeit.	Gemeinsam organisierte Arbeitsabläufe	Anzahl der Projekte mit gemeinsam organisierten Arbeitsabläufen	Monitoring
	Mobilisierung von Projektteilnehmer	Anzahl der Projektteilnehmer davon aus der gewerblichen Wirtschaft	Monitoring
	Schaffung von branchenübergreifenden Kooperationen	Anzahl der Projekte, die branchenübergreifende Kooperationen geschaffen haben Anzahl der Beteiligung von Landwirtinnen bzw. Landwirte an dem Projekt Anzahl der Beteiligung von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern unterschiedlicher Sektoren Anzahl der Beteiligung von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern verschiedener Berufsgruppen eines Sektors Qualitative Informationen	Monitoring (Ja/nein- Abfrage im VHA Datenblatt) Fallstudie (2019)

Quelle: Vorhabensdatenblatt/ Auswahlverfahren und Auswahlkriterien/ Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen Im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020
Version 5.0 Stand: 16.09.2016, S.201

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Qualitative Aussagen zu positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf die Schwerpunktbereiche 1a (Innovation, Beratung) und 1b (Zusammenarbeit, EIPs)	Informationsaustausch mit dem Evaluierungsteam von 1a und 1b

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

4.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Die VHA wird vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Abteilung I/6 - Horizontale Unternehmenspolitik; KMU abgewickelt. KMU-Kooperationsprojekte werden vom BMWFW schon seit 1995 im Rahmen von EU-Programmen - ursprünglich im Schwerpunkt Leader - gefördert.

Förderrichtlinien und Rechtsgrundlagen bestehen bereits. Die Abwicklungsstrukturen sind aufgebaut und funktionsfähig.

Der erste Projektauftrag erfolgte 2015 mit rund 100.000 Euro an nationalen Mitteln. Es wurden 2 Projekte genehmigt. Die Themen: Kräuter aus dem Joglland für die Pharma- und Kosmetikindustrie, Energiegewinnung aus Abwärme im Waldviertel.

Der zweite Projektauftrag erfolgte 2016 mit 100.000 Euro nationalen Mitteln. 3 Projekte sollen gefördert werden. Der Projektzuschlag wurde im Juli 2016 entschieden. Projekte: Mühlviertel-Kreativ-Haus; Kooperation von Tourismusbetrieben, Floristen, Landschaftsgärtnern und Landwirtschaft; Nahversorgungszentrum zur Vermarktung regionaler Produkte.

Vor nächstem Jahr (2017) ist möglicherweise ein Projekt abgeschlossen. Alle Projekte haben eine Projektdauer von grundsätzlich einem Jahr³⁸.

Beispiele von eingereichten Projekten:

- Kooperationsentwicklung eines regionalen Netzwerks traditioneller Handwerker,
- Qualifizierungsoffensive von Fleischerbetrieben,

Bisher haben zwei Aufrufe zur Einreichung stattgefunden. Einer im Frühjahr 2015 und einer zwischen April und Juni 2016. Derzeit laufen zwei Aufrufe: bis 15. Mai 2017 können Projekte unter dem Schwerpunkt "Integration oder Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandort" eingebracht werden und bis 31. Mai 2017 läuft noch der allgemeine Aufruf.

Vorhandene Unterlagen:

- Förderungsansuchen (barrierefrei) (PDF, 1MB)
- Vorhabensdatenblatt (barrierefrei) (PDF, 237kB)

³⁸ Ausnahme: Projekte 2017 unter dem Schwerpunkt "Integration oder Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandort" mit einer Projektdauer von einem halben Jahr.

- Kostendatenblatt (barrierefrei) (PDF, 247kB)
- Zeitplan (barrierefrei) (PDF, 341kB)
- De-minimis Erklärung (barrierefrei) (PDF, 712kB)
- Informationen zum Auswahlverfahren (PDF, 255kB)

4.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

4.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten.

Die operativen Zielwerte für 2023 können nicht definiert werden, da die Budgetierung der VHA jährlich neu ausverhandelt wird. Interne Planzahl sind 2,8 Mio. Euro (öffentliche Mittel). Die budgetierten nationalen Mittel für 2015 und 2016 betragen jeweils rund 100.000 Euro³⁹.

Gemäß der Monitoringdaten wurden mit 31.12.2016: 4 Projekte bewilligt. Der Bewilligungsstand ist demnach sehr gering.

³⁹ Für 2017 sind nationale Mittel von 100.000 Euro (allgemeiner Aufruf) und Sondermittel von 900.000 Euro (Schwerpunkt "Integration oder Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandort") budgetiert.

4.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Die Vorhabensart ergänzt folgende andere Vorhaben: 6.4.4 Jungunternehmerförderung, Dorferneuerung im Land Burgenland, obwohl die Dorferneuerung eine andere Zielgruppe bedient.

Eine Ergänzung gibt es auch zum Tourismus durch die Attraktivierung von Kleinregionen. Ebenfalls ergänzt die Vorhabensart die landwirtschaftliche Förderung, da es um die Unterstützung von regionalen Produkten im Sortiment geht.

4.8 Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

- Gleichbehandlung von Mann und Frau: Wird nicht explizit abgefragt bzw. als Kriterium herangezogen.
- Umweltschutz: Die Einführung von nachhaltigem Wirtschaften und die effiziente Nutzung der Ressourcen werden im VHA-Datenblatt abgefragt.
- Innovation: Innovative Konzepte, neue Produkte/Dienstleistungen, Technologien oder Prozesse werden im VHA-Datenblatt abgefragt.
- Klimawandel und -anpassung: Wird nicht explizit abgefragt bzw. als Kriterium herangezogen.
- Nichtdiskriminierung: Wird nicht explizit abgefragt bzw. als Kriterium herangezogen.

4.9 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 13. Zusammenfassende Bewertung VHA 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (6A)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					x		Die Ziele und Förderaktivitäten der VHA sind klar beschrieben. Die erwarteten Ergebnisse konnten im Bewertungsraster für die Wirkungsevaluierung präzisiert werden.
Stand der finanziellen Umsetzung			x				Der Bewilligungsstand ist bislang noch sehr gering.
Stand der materiellen Umsetzung			x				Mit 31.12.2016 wurde kein Projekt abgeschlossen. Gemäß Monitoringdaten befinden sich zwei Projekte in Teilzahlung. Darüber hinaus gehende Projekte sind in der Datenbank nicht erfasst. Demnach unterscheiden sich die Angaben der VHA Verantwortlichen von den AMA-Monitoringdaten.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					x		Die Abwicklung wird durch das BMFWF durchgeführt. Die Abwicklung baut auf bestehende Erfahrungen auf. Die Abwicklungsstrukturen sind als Leistungsfähig einzustufen.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen					x		Die Abwicklungsgrundlagen sind ausgereift. Es sind alle notwendigen Unterlagen vorhanden und für die Zielgruppen verfügbar (z.B. Vorhabensdatenblatt, ARR 2014)
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)					x		Die Auswahlkriterien passen mit den Zielen der VHA zusammen und sind ausreichend detailliert.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten	x						Da derzeit keine Evaluierungsdaten vorliegen, ist die Aussagekraft nicht bewertbar.
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems						x	Bewilligungsdaten wurden dem Evaluator zeitgerecht zur Verfügung gestellt.
Berücksichtigung der Querschnittsthemen	x						Da derzeit keine Evaluierungsdaten vorliegen, ist die Aussagekraft nicht bewertbar

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung
	A	B	C	D	E	F	
Zusammenwirken mit anderen Interventionen	x						Hierzu wäre eine Befragung der Begünstigten zu einem späteren Zeitpunkt notwendig
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Nicht bekannt, hierzu wäre eine Befragung der Begünstigten zu einem späteren Zeitpunkt notwendig.
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Nicht bekannt, sollte zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden.

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

4.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

Tabelle 14. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA 16.3.2. Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (6A)

Schlussfolgerung	Empfehlung
Mit 31.12.2016 wurde kein Projekt abgeschlossen. Gemäß Monitoringdaten befinden sich zwei Projekte in Teilzahlung. Darüber hinaus gehende Projekte sind in der Datenbank nicht erfasst. Demnach	Die Divergenz zwischen Monitoringdaten und Angaben der VHA Verantwortlichen ist zu klären. Laut VHA Verantwortlichem war die Erfassung der 2016 genehmigten Projekte in der LE-

Schlussfolgerung	Empfehlung
unterscheiden sich die Angaben der VHA Verantwortlichen von den Monitoringdaten.	Datenbank mit 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen.
Die Evaluierungsdaten sind derzeit nicht bekannt.	Es wird empfohlen etwaige Evaluierungsdaten nach Abschluss des Projektes ebenfalls abzufragen. Gemäß VHA Verantwortlichem ist diese vorgesehen.

5 Bewertung der Vorhabensarten 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken (6A)

5.1 Beschreibung der Vorhabensarten, Interventionslogik

Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

Analyse

Die Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ wurde in der Förderperiode 2014-2020 neu eingerichtet. Einzelne, in der Vorperiode 2007-2013 bereits umgesetzte Maßnahmen zur Unterstützung von Kooperationen wurden in dieser neugeschaffenen Maßnahme zusammengeführt und thematisch um eine weitreichende Bandbreite an Kooperationen erweitert. So wurde unter anderem auch die Möglichkeit der Unterstützung von Netzwerken und Clustern eingeräumt. Cluster und Netzwerke haben hinsichtlich der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben eine große Bedeutung. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und Zusammenarbeit verschiedener AkteurInnen im ländlichen Raum. Ziel ist es, neue Cluster und Netzwerke sowie die Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Cluster und Netzwerke bei der Abwicklung neuer, gemeinsamer Projekte zu unterstützen, um deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu forcieren.⁴⁰

Gemäß der Leitlinien⁴¹ der Europäischen Kommission gelten Gruppierungen aus eigenständigen Unternehmen - einschließlich Neugründungen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie Beratungsstellen und/oder Forschungseinrichtungen als "Cluster".

Netzwerke sind in der Leitlinie weniger detailliert beschrieben. Es handelt sich dabei um Kooperationen mit Schwerpunkt gemeinsamer Umsetzung von Projekten auf Basis gemeinsamer Strategien⁴².

Der wesentliche Unterschied zwischen Netzwerk und Cluster ist, dass Netzwerke Kooperationen sind, die sich durch eine ausschließlich strategische Zusammenarbeit charakterisieren. Cluster hingegen sind Kooperationen, die sowohl strategisch als auch operativ tätig sind.

Die Vorhabensarten 16.10.1. und 16.10.2 sollen für bestehende und neue Organisationen einen Anreiz schaffen, sich zu neuen Kooperationen oder zu neuen Projekten organisieren.

Die VHA 16.10.1 und 16.10.2 unterstützen den Aufbau neuer Cluster und Netzwerke oder die Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Cluster und Netzwerke mit dem Ziel

⁴⁰ Programm S. 763

⁴¹ Guidance document "Co-operation" measure (Version: May 2014) Article 35 of Regulation (EU) No 1305/2013

⁴² Präsentation 7.7.2016, DI Christian Rosenwirth, BMLFUW, ABT. II/9

der Unterstützung von Projekten im Bereich der Submaßnahmen 16.2. bis 16.9. Dabei werden insbesondere folgende Aktivitäten unterstützt:

- Wirtschafts-/Innovationstätigkeit durch die Förderung intensiver wechselseitiger Beziehungen
- Nutzung gemeinsamer Einrichtungen
- Austausch von Wissen und Kenntnissen, Wissenstransfer
- Vernetzung und Informationsverbreitung

Eine Besonderheit in den Vorhabensarten 16.10.1. und 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Clustern und Netzwerken ist, dass der Aufbau sowie laufende Kosten der Zusammenarbeit (z.B. für Koordination, Clustermanagement) gefördert werden können. Zugangsvoraussetzung sind mindestens zwei Partner und die Umsetzung neuer Formen der Zusammenarbeit bzw. neuer Projekte bei bestehenden Kooperationen. Die Bewilligungen können für bis zu drei Jahre erteilt werden. Verlängerungen des Genehmigungszeitraums um weitere vier Jahre sind möglich, wobei für Netzwerke in Fällen einer Vergabe durch die Verwaltungsbehörde eine Beauftragung für einen Gesamtzeitraum von sieben Jahren erfolgen kann. Gefördert werden Sach- und Personalkosten sowie Investitionskosten für den Ankauf von Software und Programmierleistungen.

Die VHA 16.10.1. und 16.10.2. werden durch das BMLFUW abgewickelt.

Die VHA 16.10.1 und 16.1.2 sind in einem Gesamtbudget der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ zusammengefasst und haben keine definierten Teilbudgets.

Aufgrund der Neueinführung der Cluster wurde die Dotierung eher zurückhaltend vorgenommen. Im Zuge der Umsetzung zeigt sich ein erhöhter Bedarf, was insofern positiv ist, als gemeinschaftliche Ansätze prinzipiell dazu geeignet sind, Synergien zu nutzen, bessere Ergebnisse zu erzielen und die Effizienz der Umsetzung zu steigern⁴³.

Begünstigte sind Juristische Personen und Personenvereinigungen (im Falle einer Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit muss ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorgelegt werden).

Bedingungen für die Förderfähigkeit

- Die Zusammenarbeit betrifft mindestens zwei Einrichtungen.
- Es handelt sich um ein neu geschaffenes Cluster/Netzwerk oder bei bestehenden Cluster/Netzwerken um ein neues, gemeinsames Projekt.
- Die Zusammenarbeit muss mindestens auf die Dauer der aus diesem Programm mitfinanzierten Projektlaufzeit angelegt sein.
- Das geplante Projekt ist mindestens einer der Submaßnahmen 16.2 bis 16.9. zuordenbar. Die Einschränkungen bei diesen Submaßnahmen hinsichtlich der Förderwerber finden keine Anwendung.
- Der Aktionsbereich sowohl des Clusters als auch des Netzwerkes umfasst mindestens zwei Bundesländer.

Die Zusammenarbeit kann sich auf das gesamte Programmgebiet beziehen.

⁴³ Programm S. 90

Zusätzliche Beiträge / Sekundäreffekte der VHA werden auf die Schwerpunktbereiche 1a (Innovation, Beratung), 1b (Zusammenarbeit), 2a (Wettbewerbsfähigkeit), 3a (Nahrungsmittelkette) erwartet.

5.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

Analyse

Es gibt keine externen Evaluierungen, lediglich Projektberichte über die Kulinarik-Cluster-Förderung in der „ersten Phase“ 2015/2016.

5.3 Bewertungsraster für die Vorhabensart

Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Für den Bewertungsraster wurden alle Evaluierungsdaten im Vorhabensdatenblatt 16.10.1 berücksichtigt. Für 16.10.2 liegt kein Vorhabensdatenblatt vor.

Bei den VHA 16.10.1 und 16.10.2 ist keine kontrafaktische Analyse vorgesehen.

Tabelle 15. Bewertungsraster für die Vorhabensarten 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken

Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	Kein Zielwert	Monitoring

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

Indikatoren für die Wirkungsevaluierung

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21/T20 In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze Stunden pro Monat: Std./Monat davon von Frauen geleistet: Std./Monat	Monitoring (Antragsunterlagen)
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Erhalt von Arbeitsplätzen	Erhalt von Arbeitsplätzen	Anzahl von Projekten die Arbeitsplätze sichern Stunden pro Monat: Std./Monat davon von Frauen geleistet Std./Monat	Monitoring
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ausmaß der erwarteten Umsatzsteigerung der Kooperationspartner	Prozent der Umsatzsteigerung der Kooperationspartner Qualitative Informationen	Monitoring Fallstudien (2019)
	Erschließung von Grenzüberschreitenden Märkten	Anzahl der Projekte, die grenzüberschreitende Märkte erschlossen haben Qualitative Informationen	Monitoring (Ja/nein-Abfrage im VHA Datenblatt) Fallstudien (2019)
Stärkung der Region	Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum	Anzahl der Projekte die zur Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum beitragen Qualitative Informationen	Monitoring (Ja/nein-Abfrage im VHA Datenblatt) Fallstudien (2019)
	Nutzung lokaler Märkte	Anzahl der Projekte, die lokale Märkte nutzen Qualitative Informationen	Monitoring (Ja/nein-Abfrage im VHA Datenblatt)

Programm-spezifische Ziele	Programm-spezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
			Fallstudien (2019)
Stärkung und Unterstützung der Zusammenarbeit.	Gemeinsam geführte Arbeitsabläufe	Anzahl der Projekte, die gemeinsame Arbeitsabläufe organisieren (% der gemeinsamen Arbeitsabläufe) Qualitative Informationen	Monitoring

Quelle: Vorhabensdatenblatt

Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Qualitative Aussagen zu positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf die Schwerpunktbereiche 1a (Innovation, Beratung), 1b (Zusammenarbeit), 2a (Wettbewerbsfähigkeit), 3a (Nahrungsmittelkette)	Informationsaustausch mit den Evaluierungsteam von 1a, 1b, 2a, 3a

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

5.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

Analyse

Die VHA 16.10.1 und 16.10.2 werden im BMLFUW, Präs. 4b abgewickelt⁴⁴. Die Aufrufe sowie die Bekanntgabe zur Eröffnung von Vergabeverfahren erfolgen über die Webseite des Ministeriums bzw. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

Die erste Bekanntgabe zur Eröffnung eines Vergabeverfahrens für die VHA 16.10.2 erfolgte am 5.10.2015. Es wurde ein „Netzwerk Kulinarik“ für 7 Jahre genehmigt.

⁴⁴ Derzeit wird über die Präs. 4b nur die VHA 16.10.1 / Cluster abgewickelt. In der VHA 16.10.2 Netzwerke gibt es zurzeit lediglich ein „Sonderprojekt“ im Bereich „Kulinarik“, die „Vernetzungsstelle Kulinarik“; es handelt sich dabei um eine Auftragsvergabe des BMLFUW, als Bewilligende Stelle tritt unmittelbar die AMA-Zahlstelle auf.

Das übergeordnete strategische Ziel dieses Netzwerks ist eine stringente österreichweite Strategie für regionale und kulinarische Initiativen, um die kulinarische Destination „Österreich“ zu stärken und die Wertschöpfung entlang der Kette zu verbessern. Das BMLFUW als vergebende Stelle führte ein einstufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Vergabe eines nichtprioritären Dienstleistungsauftrages im Oberschwellenbereich gemäß den Bestimmungen des § 141 des Bundesvergabegesetzes BGBl. I Nr.17/2006 (BVergG) idgF durch.

Folgende Aufrufe sind bereits erfolgt:

- März 2015 – Juni 2015: Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich „Ländlicher Tourismus“ der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“.
- März 2015 – Juni 2015: Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich Gemeinsame „Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen“.
- Mai 2015 – Juni 2015: Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich regionale „kulinarische Initiativen, Geschützte Bezeichnungen, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung“.
- März 2016 – Mai 2016: Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich „Ländlicher Tourismus“ der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“.
- Juni 2016 – Juli 2016: Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich „Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und touristische Initiativen“.
- Juni 2016 – September 2016: Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für die Bereiche „Produktentwicklung, -präsentation und -vermarktung für regionale landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse“ sowie „Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und touristische Initiativen“.
- Dezember 2016 – Februar 2017: Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich „Bildung - Dialog mit der Gesellschaft zu den vernetzten Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung“.

Die Selektionskriterien sind in der Beilage „Beschreibung der Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen Version 5.0“ definiert.

5.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

5.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

Analyse

In der VHA 16.10.1 wurde bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) ein Projekt abgeschlossen, das den Cluster Urlaub am Bauernhof 2020 betrifft.

In der VHA 16.10.2 wurden bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) keine Projekte abgeschlossen. Eine Wirkung ist daher auch noch nicht zu bewerten.

Der Bewilligungsstand stellt sich folgendermaßen dar: Für die Netzwerke erfolgte im Jahr 2015 eine Ausschreibung für den Kulinarik-Bereich. Ein Netzwerk bekam den Zuschlag. Die Förderung für das Netzwerk läuft 7 Jahre.

Gemäß Monitoringdaten ergibt sich folgender Bewilligungsstand:

- 7 teilbezahlte Projekte
- 1 abgeschlossenes Projekt

Insgesamt wurden in dem bereits abgeschlossenen Cluster-Projekt Urlaub am Bauernhof 2020 mit einjähriger Laufzeit (2015-2016) und mit Gesamtkosten von rund 0,9 Mio. EUR lt. Abschlussbericht 80% der Abläufe gemeinsam organisiert, der Umsatz der Kooperationspartner um 5% gesteigert und 938 VZÄ Arbeitsplätze bei den Mitgliedsbetrieben erhalten.

Die Umsatzsteigerung wurde aus den Preiserhöhungen in der Sommersaison 2015 lt. Mitgliederbefragung abgeschätzt.

Die hohe Zahl an gesicherten Arbeitsplätzen berechnet sich aus den Arbeitskräften (insgesamt rund 2.100), die in den 2.350 Cluster Mitgliedsbetrieben (Stand Jänner 2016) während der ausgelasteten Tage mit Gästen auf dem Hof (120 Belegstage) tätig sind.

Die Urlaub am Bauernhof-Cluster-Mitgliedsbetriebe profitieren direkt durch die Clusteraktivitäten über die Hof-Ansichten auf der UaB-Homepage und indirekt durch die Marken- und Qualitätsstrategie des Clusters. Auf dieser Grundlage können die Betriebe effektive Buchungen umsetzen und laufende Preiserhöhungen durchsetzen.

Tabelle 16. Zusammenfassende (Soll-Ist) Analyse der Input-, Output und Ergebnisindikatoren für die VHA 16.10.1 und VHA 16.10.2 (Ende 2016)

Indikatoren zur Erfolgsmessung		Zielwert 2023 (nur intern)	Stand Ende 2016 (davon m/w)	Umsetzungsgrad in %
Input	Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	2 Mio. Euro	726.068,64 Euro (Beitrag EU 361.358,92 Euro)	36%
Output-indikatoren	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten	Keine Angaben	Keine Angaben	
	Investitionen insgesamt, öffentlich +privat in Mio. EUR	Keine Angaben	Keine Angaben	
VHA-spezifische Ergebnis-indikatoren	Sicherung und Stärkung der Versorgung im ländlichen Raum	kein Ziel	Ja	
	Nutzung lokaler Märkte und Anbieter	kein Ziel	Ja	
	Erschließung grenzüberschreitender Märkte	kein Ziel	Ja	
	Prozentuale gemeinsame organisierte Arbeitsabläufe	kein Ziel	80%	
	Ausmaß der tatsächlichen Umsatzsteigerung der Kooperationspartner durch die Kooperation (lt. Abschlussbericht)	kein Ziel	5%	
	Tatsächlich erhaltene Arbeitsplätze durch den Cluster (lt. Abschlussbericht)	kein Ziel	insgesamt 938 ⁴⁵ VZÄ 750 weibliche VZÄ 188 männliche VZÄ Zahlen	
EU-Ergebnis-indikatoren (Pflicht)	T20: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	kein Ziel	0	

Quelle: Monitoringdaten Stand 30.01.2017; Abschlussbericht Urlaub am Bauernhof Österreich vom 18.07.2016

Anmerkung: Im AMA-Monitoring-Datenbankauszug vom Jänner 2017 scheinen nicht die Daten des Abschlussberichtes, sondern die Antragsdaten auf. Es wurde keine Aktualisierung der Daten lt. Abschlussbericht vorgenommen.

⁴⁵ Berechnung siehe Tabelle im Anhang

Tabelle 17. Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages des geförderten Projektes in der VHA 16.10.1 und 16.10.2 zur Erreichung der Programmziele (Stand Ende 2016)

EU-Ziel	EU-Bewertungs-kriterien	Bewertung ⁴⁶
EU-Ziel für 6A: Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden geschaffen	Daten zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wurde in dem ersten abgeschlossenen Projekt vom Förderwerber nicht angegeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirkung der VHA auf die Schaffung der Arbeitsplätze gering ist ⁴⁷ . Dies ist bereits in der Ex-post Evaluierung dargestellt worden.

Programm-spezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Bewertung ⁴⁸
Erhalt von Arbeitsplätzen	Arbeitsplätze wurden gesichert	Insgesamt werden nach Projektabschluss 938 VZÄ angegeben. Dies ist als sehr hoch und als Summeneffekt vielfältiger Einflüsse einzustufen. Eine Überprüfung der Beschäftigungswirkung durch eine Fallstudie ist zu empfehlen.
Stärkung der Wettbewerbs-fähigkeit von Unternehmen	Ausmaß der erwarteten Umsatzsteigerung der Kooperationspartner	Das Ziel eines kontinuierlich steigenden Umsatzes, gemessen an den Durchschnittspreisen pro Nächtigung, wird erreicht. Die Preisentwicklung liegt über dem Durchschnitt aller österreichischen Ferienbauernhöfe. Informationsgrundlage ist eine repräsentative Befragung der UaB Mitglieder.
	Erschließung von Grenzüberschreitenden Märkten	2015 kamen Bauernhof-Online-Buchungen aus 82 Ländern. Die Veränderung sollte noch genauer dargestellt werden.
Stärkung der Region	Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum	Dieses Kriterium kann sehr unterschiedlich interpretiert werden. Der Cluster unterstützt bäuerliche Klein(st)betriebe dabei, ein ganzjähriges Tourismusangebot im ländlichen Raum laufend weiterzuentwickeln und sich besser auf veränderte Kundenwünsche einzustellen.
	Nutzung lokaler Märkte	Die bäuerlichen Vermieter vermarkten vielfach ihre eigenen Produkte oder andere Produkte aus bäuerlicher Produktion. Lokale Märkte werden wahrscheinlich mehr genutzt als von der Beherbergung allgemein.
Stärkung und Unterstützung der Zusammenarbeit	Gemeinsam geführte Arbeitsabläufe	Die (weiter)entwickelten Instrumente, bspw. für Marketing und Qualitätszertifizierung, werden von den Mitgliedern gemeinsam genutzt. Innovative Ansätze sollten in einer Fallstudie beleuchtet werden.

Quelle: Bewertungsraster, Abschlussbericht Cluster UaB, Cluster Jahresberichte 2015 und 2016

⁴⁶ Gemäß Evaluierungsdaten

⁴⁷ Siehe Aussagen der Ex-post Evaluierung.

⁴⁸ ibid

5.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

Analyse

Die Komplementarität mit LEADER ist gegeben und erwünscht. Die Vorhabensarten 16.10.1. und 16.10.2 wurden programmiert, um Organisationen den Anreiz zu bieten, sich zu neuen Kooperationen zusammen zu schließen.

Querschnittsthemen

Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

Analyse

Die Ziele und Grundsätze werden im Vorhabensdatenblatt folgendermaßen berücksichtigt:

- Gleichbehandlung von Mann und Frau: für die VHA werden im Vorhabensdatenblatt die Schaffung und Sicherung der Arbeitsplätze von Frauen getrennt erfasst.
- Umweltschutz: Wird im VHA-Datenblatt nicht abgefragt.
- Innovation: Wird im VHA-Datenblatt nicht abgefragt, jedoch in der Projektbeschreibung
- Klimawandel und –anpassung: Wird im VHA-Datenblatt nicht abgefragt, jedoch in der Projektbeschreibung
- Nichtdiskriminierung: Wird im VHA-Datenblatt nicht abgefragt

5.8 Zusammenfassende Bewertung

Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 18. Zusammenfassende Bewertung VHA 16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung und Betrieb von Netzwerken

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					x		Ziele und Maßnahmen der neu eingerichteten VHA sind klar strukturiert und nachvollziehbar. Es sollen neue Kooperationen oder neue Kooperationsprojekte unterstützt werden, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Kooperationspartner zu forcieren, auch in Hinblick auf das übergeordnete Ziel des Schwerpunktbereiches 6A: neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen. Erfahrungswerte mit der Umsetzbarkeit der Interventionslogik müssen gesammelt werden.
Stand der finanziellen Umsetzung					x		Mit 31.12.2016 wurden rund 0,7 Mio. EUR Öffentliche Ausgaben getätigt. Das entspricht 36% der geplanten Ausgaben von rund 2,0 Mio. EUR. Die VHA hat daher einen guten finanziellen Umsetzungsstand.
Stand der materiellen Umsetzung (Output der finanziellen Umsetzung)					x		Mit 31.12.2016 wurde ein Projekt abgeschlossen. Gemäß Monitoringdaten sind 7 weitere Projekte bewilligt. Die VHA hat daher einen guten Umsetzungsgrad.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					x		Die Abwicklung wird durch das BMLFUW durchgeführt. Die Abwicklung baut auf bestehende Erfahrungen auf. Die Abwicklungsstrukturen sind als Leistungsfähig einzustufen.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen						x	Die Abwicklungsgrundlagen sind ausgereift. Es sind alle notwendigen Unterlagen vorhanden und für die Zielgruppen verfügbar (z.B. Vorhabensdatenblatt, Sonderrichtlinie)
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)						x	Die Auswahlkriterien passen mit den Zielen der VHA zusammen und sind ausreichend detailliert.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten					x		Die vorhandenen Evaluierungsdaten geben gute Hinweise für die Wirkungsrichtung der Fördermaßnahme, die in weiterer

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
							Folge durch Evaluierungsstudien verifiziert werden können
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems						x	Wurde zeitgerecht durchgeführt
Berücksichtigung der Querschnittsthemen					x		Die Evaluierungsdaten weisen erhaltene Wochenstunden getrennt (männlich und weiblich) auf. Weitere Querschnittsthemen werden nicht berücksichtigt.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen	x						Hierzu wäre eine Befragung der Begünstigten zu einem späteren Zeitpunkt notwendig
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	x						Nicht bekannt, hierzu wäre eine Befragung der Begünstigten zu einem späteren Zeitpunkt notwendig.
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	x						Kann erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand

5.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

Beschreibung

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der Analysen und Bewertungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Umsetzungsverantwortlichen ausgearbeitet.

**Tabelle 19. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA
16.10.1. Einrichtung und Betrieb von Clustern, 16.10.2. Einrichtung
und Betrieb von Netzwerken**

Schlussfolgerung	Empfehlung
Grundsätzlich weisen die VHA eine gute Entwicklung auf.	
Die durch die Begünstigten berichteten Evaluierungsdaten liefern erste Hinweise für die Ergebnisse der Kooperationsprojekte,	Die Evaluierungsdaten sollten in weiterer Folge durch Evaluierungsstudien verifiziert werden.
Im AMA-Monitoring-Datenbankauszug vom Jänner 2017 scheinen nicht die Daten des Abschlussberichtes, sondern die Antragsdaten auf.	Es sollte eine laufende Aktualisierung der Antragsdaten im Zuge des Abschlussberichtes vorgenommen werden, um über belastbare Daten im System für die Berichtspflichten zu verfügen. Mögliche Fehlerquelle sollen harmonisiert werden: im AMA Monitoring werden Stunden pro Woche erfasst, im Abschlussbericht Stunden pro Monat

6 Dokumentation der Quellen

Interviews

Tabelle 20. Interviews

Vorhabensarten / Schwerpunktbereich	Interviews (Datum, Beteiligte Personen)
6.4.1	30.6.2016 Herr DI Julian Gschnell (BMLFUW II/9)
6.4.4	30.6.2016 Frau Barbara Holzberger (BMLFUW C1/2)
6.4.5	31.8.2016 Herr DI Christian Wutschitz (BGLD Landesregierung Abteilung 4)
16.03.2.	6.7.2016 Frau Mag. Neubauer – (BMWFW I/6) Abteilungsleitung Herr MR Mag. Markus Beclin - (BMWFW I/6a) Förderreferatsleiter
16.10.1	30.6.2016 Frau DI Mirjam Linninger (BMLFUW II/9) Frau DI Dr. Monika Pinter (BMLFUW II/9)

Datenquellen

Monitoringauszug vom 30.01.2017; 4. April 2017

Literaturliste

- Austria - Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, 2014AT06RDNP001, 10/05/2016
- BMLFUW Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, 2. Änderung BMLFUWLE 1.1.1/0088-II/2/2016 21.07.2016 23.07.2016
- BMLFUW Beilagen zur Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020, GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014

Vorhabensart 6.4.1

- Vorhabensart 6.4.1: Förderantrag
- Vorhabensart 6.4.1: Diversifizierungskonzept
- Leitfaden für die Verwaltungskontrolle der Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“ Vorhabensart 6.4.1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Fragen-Antworten in Ergänzung zum LEITFADEN FÜR DIE VERWALTUNGSKONTROLLE der Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-

Projektförderungen“ VHA 6.4.1 Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

- Measure fiche Farm and business development Measure 6 Article 19 of Regulation 1305/2013

Vorhabensart 6.4.4

- AWS: Gründung am Land - Beschreibung des Verfahrens zur Abgrenzung des ländlichen Gebiets
- AWS Call: „Gründung am Land“ Geschäftsplan
- AWS: Evaluierungsblatt
- AWS, BMFWF: Programm zur Förderung von Investitionen von jungen, innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründung Programmdokument gemäß Pkt. 4. der Richtlinie zur Förderung von Gründung und Aufbau innovativer Unternehmen (Seedfinancing-Richtlinie 2015) (gültig vom 1. Jänner 2015 bis 30. Juni 2021)
- AWS, BMFWF: Programm zur Förderung von Investitionen von jungen, innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründung Programmdokument gemäß Pkt. 4. der Richtlinie zur Förderung von Gründung und Aufbau innovativer Unternehmen (Seedfinancing-Richtlinie 2015) (gültig vom 1. Jänner 2015 bis 30. Juni 2021)
- BMFWF/Center1/Abteilung 2: Antrag auf Einvernehmensherstellung - Programm zur Förderung von Investitionen von jungen innovativen Kleinunternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründung

Vorhabensart 6.4.5

- https://www.bmlfuv.gv.at/land/laendl_entwicklung/programmbegleitung/Begleitausschuss.html
- <http://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/>

Vorhabensart 16.3.2

- Vorhabensart 16.3.2: Förderansuchen
- Vorhabensart 16.3.2: Informationen zum Auswahlverfahren
- Vorhabensart 16.3.2: Kostendatenblatt
- Vorhabensart 16.3.2: Vorhabensdatenblatt

Vorhabensart 16.10.1 und 16.10.2

- Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich „Ländlicher Tourismus“ der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“.
- Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich Gemeinsame „Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen“.
- Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich regionale „kulinarische Initiativen, Geschützte Bezeichnungen, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung“.

- Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich „Ländlicher Tourismus“ der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“.
- Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 16.10.1 für den Bereich „Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und touristische Initiativen“.
- Guidance document "Co-operation"measure (version: May 2014) Article 35 of Regulation (EU) No 1305/2013
- Vorhabensdatenblatt 16.10.1: Einrichtung und Betrieb von Clustern
- Vorhabensart 16.10.1 Einrichtung und Betrieb von Clustern Formblatt zur Projektbeschreibung
- BMLFUW: M16 – Zusammenarbeit, Mirjam Linninger 7. Juli 2016, Expertinnenkonferenz M16, Wien
- BMLFUW: M 16 „Zusammenarbeit“: Ziele und Inhalte LE 14-20: Expertinnen- u. Expertenkonferenz zur M 16 - Zusammenarbeit 7.7.2016, Hochschule für Agrar- u. Umweltpädagogik Di Christian Rosenwirth, BMLFUW, ABT. II/9
- Abschlussbericht zu Vorhaben der VHA 16.10.1 Cluster Urlaub am Bauernhof vom 18.07.2017; Erläuterung der Berechnungsmethode für erhaltene Arbeitsplätze vom 8.06. 2016
- Cluster-Bericht 2015, 2016

Tabelle 21. VHA 6.4.1 Auswertung für 36 abgeschlossene Projekte

Code	Übersetzung	Ja	Nein	Summe Ja + Nein	Anteil Ja	Summe numer. Werte	Umrechnung VZÄ (/40)	Umrechnung VZÄ (/34)
V641E1000	Entwicklung neuer, innovativer Produkte, Technologien oder Prozesse	6	30	36	17%			
V641E1005	Produktionsart							
V641E1010	Sicherung der Nahversorgung	24	12	36	67%			
V641E1020	Nutzung lokaler Märkte und Dienstleistungen	32	4	36	89%			
V641E1030	Nachhaltige Gestaltung des Vorhabens/der Aktivität in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit	28	8	36	78%			
V641E1040	Effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen	31	5	36	86%			
V641E1050	Steigerung der Zusammenarbeit	32	4	36	89%			
V641E1060	Erschließung überregionale und grenzüberschreitende Märkte	13	23	36	36%			
V641E1070	Schaffung neuer Arbeitsplätze	16	20	36	44%			
V641E1080	Schaffung neuer Arbeitsplätze: Stunden pro Woche (männlich)					146,5	3,7	4,3
V641E1090	Schaffung neuer Arbeitsplätze: Stunden pro Woche (weiblich)					243,9	6,1	7,2
	Summe Schaffung neuer Arbeitsplätze					390,4	9,8	11,5
V641E1100	Sicherung von Arbeitsplätzen	21	15	36	58%			
V641E1110	Sicherung von Arbeitsplätzen: Stunden pro Woche (männlich)					233,0	5,8	6,9
V641E1120	Sicherung von Arbeitsplätzen: Stunden pro Woche (weiblich)					377,0	9,4	11,1
	Summe Sicherung von Arbeitsplätzen					610,0	15,3	17,9
V641E1130	Gründung neuer Kleinst- und Kleinbetriebe	0	36	36	0%			
V641E1140	Anzahl der neuen Kleinst- und Kleinbetriebe							
V641E1150	Tourismusprojekt	19	17	36	53%			

Code	Übersetzung	Ja	Nein	Summe Ja + Nein	Anteil Ja	Summe numer. Werte	Umrechnung VZÄ (/40)	Umrechnung VZÄ (/34)
V641E1160	Anzahl Besucher (für Tourismusprojekte)					24.676		
V641E1170	Anzahl Nächtigungen (für Tourismusprojekte)					16.070		
V641E1180	Regionalwirtschaftliche Bedeutung	24	12	36	67%			
V641E1190	Neues Produkt/ neue Dienstleistung in der Region/Bezirk	9	27	36	25%			

Quelle: AMA-Monitoring 30.03.2017

Tabelle 22. VHA 16.10.01: Evaluierungsdaten für abgeschlossenes Projekt: Urlaub am Bauernhof 2020 (Antragsdaten)

Code	Übersetzung	Wert	Umrechnung in VZÄ (/40)	Umrechnung in VZÄ (/34)
V16101E1000	Sicherung und Stärkung der Versorgung im ländlichen Raum	Ja		
V16101E1010	Nutzung lokaler Märkte und Anbieter	Ja		
V16101E1020	Erschließung grenzüberschreitender Märkte	Ja		
V16101E1030	Prozentuale gemeinsame organisierte Arbeitsabläufe	80		
V16101E1040	Ausmaß der erwarteten Umsatzsteigerung	2%		
V16101E1050	Erhalt von Arbeitsplätzen: Stunden pro Woche (männlich)	7.565,00	189,1	222,5
V16101E1060	Erhalt von Arbeitsplätzen: Stunden pro Woche (weiblich)	30.250,00	756,3	889,7
	Summe Erhalt von Arbeitsplätzen	37.815,00	945,38	1.112,21
V16101E1070	Schaffung von Arbeitsplätzen: Stunden pro Woche (männlich)	-		
V16101E1080	Schaffung von Arbeitsplätzen: Stunden pro Woche (weiblich)	-		

Quelle: AMA-Monitoring 30.01.2017

Tabelle 23. 16.10.01: Evaluierungsdaten für abgeschlossenes Projekt: Urlaub am Bauernhof 2020 (Abschlussbericht)

Indikatoren	Wert	Umrechnung in VZÄ (/160) (4x40h)	Umrechnung in VZÄ (/136) (4x34)
Sicherung und Stärkung der Versorgung im ländlichen Raum	Ja		

	Nutzung lokaler Märkte und Anbieter	Ja		
	Erschließung grenzüberschreitender Märkte	Ja		
	Prozentuale gemeinsame organisierte Arbeitsabläufe	80		
	Ausmaß der erwarteten Umsatzsteigerung der Kooperationspartner durch die Kooperation	5%		
	Tatsächlicher Erhalt von Arbeitsplätzen durch den Cluster bzw. durch die neuen Projekte: Stunden pro Monat (männlich)	30.000,00	187,5	220,6
	Tatsächlicher Erhalt von Arbeitsplätzen durch den Cluster bzw. durch die neuen Projekte: Stunden pro Monat (weiblich)	120.000,00	750,0	882,4
	Summe Erhalt von Arbeitsplätzen	150.000,00	937,50	1.102,94
	Schaffung von Arbeitsplätzen: Stunden pro Monat (männlich)	0		
	Schaffung von Arbeitsplätzen: Stunden pro Monat (weiblich)	0		

Quelle: Abschlussbericht, 18.07.2016